

# EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

## AUS DEM INHALT

Heinrich Hellwege  
Warum Pressegesetz?

Peter Muthesius  
England und die EWG

Friedrich Kühn  
Das Sozialpaket

Wilhelm Imhoff  
Die Kirche und ihr Geld



# Inhaltsverzeichnis

<b>Deutschland und Frankreich</b>	<b>1</b>
Eberhard Amelung	
<b>Kurz kommentiert: Waren Sie dabei? — Gewissen und Partei — „Vier Tage in Neapel“</b>	<b>3</b>
<b>Warum Pressegesetz?</b>	<b>4</b>
Heinrich Hellwege	
<b>England und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft</b>	<b>5</b>
Peter Muthesius	
<b>Das „Sozialpaket“ — Fortgang der Sozialreform</b>	<b>7</b>
Friedrich Kühn	
<b>Kernpunkt: Die Frage nach dem Vater</b>	<b>9</b>
Die menschliche Seite bei dem Problem der unehelichen Kinder	
Marlies Flesch-Thebesius	
<b>Konzil, Papst und Ökumene (I)</b>	<b>11</b>
Betrachtungen eines Protestanten zum Vatikanischen Konzil	
Walter Leibrecht	
<b>Die Kirche und ihr Geld</b>	<b>13</b>
Wilhelm Imhoff	
<b>Vaterland — Betrachtungen zum 30. Januar</b>	<b>16</b>
Hans Posselt	
<b>Pressestimmen</b>	<b>18</b>
<b>Bücher</b>	<b>20</b>
H. R. Müller — Schwefe, Atheismus — O. Cullmann, Unsterblichkeit der Seele oder Auferstehung der Toten?	

---

## Die Mitarbeiter dieses Heftes:

Heinrich Hellwege (Neuenkirchen/Niederelbe) ist der ehemalige Ministerpräsident von Niedersachsen und Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates. — Dipl.-Volksw. Peter Muthesius (Frankfurt/M., Kleine Sandgasse 2) ist in der Schriftleitung der „Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen“ tätig. — Friedrich Kühn, MdB, ist Mitglied des sozialpolitischen Ausschusses des Bundestages. — Marlies Flesch-Thebesius (Frankfurt/M., Franz-Lenbach-Str. 11) hat als Journalistin gearbeitet und das Studium der Theologie abgeschlossen. — Prof. Dr. Walter Leibrecht (5700 Woodlawn Ave. Chicago 37) lehrt syst. Theologie und Religionsphilosophie an der Universität Chicago, USA. — Dr. Wilhelm Imhoff, MdBü (Hamburg-Volksdorf, Eulenkrogstr. 36) ist Kaufmann und Mitglied der Hamburgischen und der EKD-Synode. — Dr. Hans Posselt ist Historiker in Marburg/Lahn.



# EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

Begründet von D. Dr. Hermann Ehlers  
und Dr. Robert Tillmanns

Herausgegeben im Auftrag des Evangelischen  
Arbeitskreises der CDU/CSU

11. Jahrgang, Heft 2

Februar 1963

---

## Deutschland und Frankreich

Die Erregung über die Entscheidungen von Brüssel ist abgeebbt. Nüchterne Überlegung beginnt nach Lösungen zu schauen, denn die Probleme sind geblieben. Europa steht weiter auf der Tagesordnung. Welche Gestalt soll es haben? Welche Staaten sollen der Gemeinschaft angehören, welche assoziiert sein? Welche Kräfte sollen es formen, welche geistige Substanz soll es tragen?

Die Probleme stammen nicht von heute und nicht von gestern. Sie liegen vor den Staatsmännern mindestens seit der Zeit, da Winston Churchill in Zürich seine visionsstarke Rede hielt und dem Denken der Politiker eine neue Richtung gab. Die Probleme sind in ein Lösungsstadium getreten, seitdem George Marshall, der damalige amerikanische Außenminister, an der Harvard Universität den nach ihm benannten Plan vortrug und die Regierung Truman nicht zögerte, diesen Plan mit Hilfe des amerikanischen Parlaments in die Wirklichkeit umzusetzen.

Die Entwicklung hat sich seitdem in Etappen vollzogen und die Konturen eines neuen Staates, der Europa heißt, sind hin und wieder sichtbar geworden. Viele verschiedene Kräfte waren und sind am Werk. Sie wurden niemals von einer zentralen Instanz zusammengefaßt; und das war gut so. Denn das Neue, das Europa sein wird, kann nur dann Festigkeit haben, wenn es aus vielen Wurzeln gleichzeitig aufbricht, wenn viele Instanzen gleichzeitig Verantwortung tragen, und wenn viele Konzeptionen auf dem Weg zu seiner Verwirklichung entstehen. Das politische Gemeinwesen Europa kann nicht die Tat eines Mannes sein. Soll es Bestand haben, so muß es aus der politischen Zusammenarbeit vieler gesellschaftlicher Kräfte entstehen.

Die Etappen auf dem bisherigen Weg waren die Gründung der Europa-Bewegung, waren die Montan-Union, die EVG (auch wenn sie im letzten Augenblick nicht verwirklicht wurde), die NATO, die EWG und die WEU. Eine Fülle von Organisationen und Institutionen wurde geschaffen, die zu überblicken und in ihren inneren Beziehungen darzustellen es schon wieder eines Fachmannes bedarf. Ihre politische Wirksamkeit durchdringt sich und läßt sich nicht im einzelnen feststellen. Aber sie alle haben dazu beigetragen, daß wir heute nicht mehr zurück können.

Nur in diesem Zusammenhang lassen sich auch die deutsch-französischen Verträge recht bewerten. Sie sind nicht das Werk de Gaulles, sondern er hat nur ausgeführt, was



# Warum Pressegesetz?

Heinrich Hellwege

Die Diskussion um ein Pressegesetz ist eine Diskussion um die freie Meinungsäußerung. Dieser sind im öffentlichen Leben gewisse Grenzen gezogen, die durch bestimmte Paragraphen des Strafgesetzbuches und des Bürgerlichen Gesetzbuches angegeben sind. Sie gelten im allgemeinen auch — manche sogar verschärft — für die Publikationsorgane, die allerdings von jeher Anspruch auf besondere Freiheit in der Unterrichtung der Öffentlichkeit beansprucht haben. Darüber hat es schon früher Auseinandersetzungen gegeben. Friedrich d. Gr. wünschte bekanntlich, daß „Gazetten, wenn sie interessant sein sollen, nicht genieret werden dürfen“. Auch erinnert man sich an das Idealbild jenes aufrechten, verantwortungsbewußten Redakteurs, der trotz drohender Strafen den Finger auf offene Wunden legt. Es gab die Mär vom Zeitungsmann, der immer mit einem Fuß im Gefängnis stand. Nun ja, man empfand damals sentimentaler als heute. Mir sind nicht viele Fälle bekannt, in denen Redakteure in Gefängnissen schmachten mußten, weil sie der Hybris der Mächtigen entgegengetreten waren. Kurzum — ich halte das Problem Pressefreiheit nicht für eines, das man dramatisieren sollte.

Es hat in der Bundesrepublik meines Wissens zwei besondere Fälle gegeben, in deren Zusammenhang die Pressefreiheit lautstark diskutiert wurde: die sog. „Lex Soraya“ und die „Spiegel-Affäre“, die noch nicht ausgestanden ist. Bei der „Lex Soraya“ handelte es sich um einen Gesetzentwurf, der durch die — meiner Ansicht nach berechtigten — Vorstellungen der persischen Regierung veranlaßt worden war. Die diplomatische Demarche erfolgte wegen ganzer Serien knalliger Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, die sich mit den intimsten Angelegenheiten des persischen Hofes befaßten. Im Zusammenhang damit, aber auch einem Wunsch mancher politischen Kräfte entsprechend beabsichtigte man, dem Strafgesetzbuch einen Ehrenschutz-Paragraphen einzufügen. Gleichzeitig wurde auch der Ruf nach neuen Pressegesetzen — Pressegesetze sind Ländersache — laut, die einen Ehrenschutz gewährleisten sollen.

Es ging bei dieser Forderung letztlich um die Frage, ob einer im öffentlichen Leben an bevorzugter und verantwortlicher Stelle stehenden Persönlichkeit ein Recht darauf zugebilligt werden sollte, gegen beleidigende und herabsetzende Darstellungen durch ein besonderes Gesetz geschützt zu werden. Vor allem das Privatleben sollte geschützt werden. Ich verkenne keineswegs, daß sich etliche Presseorgane oftmals in dieser Hinsicht und ohne erkennbares öffentliches Interesse soweit vom guten Takt entfernt haben, daß der Ruf nach Ehrenschutz immerhin verständlich ist. Andererseits aber lassen sich dagegen sehr gewichtige Einwände machen.

Welcher Grund liegt vor, eine bestimmte Gruppe — offenbar doch eine Spitzengruppe — mit besonderen

Rechten auszustatten? Zumal wenn es sich bei ihnen um Politiker handelt, bin ich schärfster Gegner dieser Bevorrechtung, weil ich auf dem Standpunkt stehe, daß ein Politiker, der seine Ehre nicht selbst zu schützen weiß, besser zu Hause bleibt. Außerdem aber können solche Maßnahmen ganz andere als die beabsichtigten Wirkungen haben. Es kann z. B. geschehen, daß durch diesen Schutz Fehlgriffe und Mißstände abgedeckt werden, die zu erkennen die Öffentlichkeit das Recht und die Pflicht hat. Die Presse hat darauf m. E. mit Recht hingewiesen. Es ist leicht einzusehen, welche Gefahren sich für unsere junge, noch keineswegs gefestigte Demokratie im Hinblick auf ihre innere Ordnung aus solchen Schutzgesetzen ergeben können. Kein vernünftiger Politiker wird der Presse das Recht bestreiten, die Öffentlichkeit über Vorkommnisse, die Schäden im Staatsleben aufdecken, zu unterrichten. Andererseits freilich muß die Demokratie von den Publizisten verlangen, daß sie dieses Recht der Information und Kritik mit äußerster Gewissenhaftigkeit ausüben. Ich habe mich oft des Eindrucks nicht erwehren können, daß gewisse Presseorgane aus wenig edlen Motiven und mehr wegen der Aktualität und aus Geschäftstüchtigkeit spektakuläre Meldungen und Berichte brachten. Doch das ist kein Grund, gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, die einem relativ kleinen Übelstand abhelfen, um vielleicht einen größeren zu verschleiern. Ich würde jeder legislativen Maßnahme entschieden die Erweiterung der Selbstkontrolle vorziehen. Warum soll, was für die Ärzte gilt, für die Leute von der Presse ungeeignet sein? Der bestehende Presserat könnte m. E. entsprechend ausgebaut und qualifiziert werden, peinliche Auswüchse zu beschneiden. Ich glaube nicht, daß dies die Farbigkeit der Presse beeinträchtigen würde.

## Die „Spiegel-Affaire“

Die „Spiegel-Affaire“ ist zur Zeit noch nicht zu übersehen. Es handelt sich hier um den Vorwurf des Landesverrats — abgesehen von dem Verdacht der aktiven und passiven Bestechung. Das Verfahren ist in der Schwebe, und man kann nichts darüber sagen als dies, daß der Begriff Landesverrat recht dehnbar ist. Es gab und gibt ganz klare Fälle, aber auch solche, bei denen der Tatbestand gegensätzlich ausgelegt werden kann. Der zunächst angezogene „Fallex-Bericht“ trägt meiner Ansicht nach nicht die Merkmale eines Landesverrats, sondern eher die einer nicht sehr stichfesten Manöverkritik, vor der man den Spiegelreporter vorher hätte warnen sollen — und zwar *während* des Manövers.

Hierbei komme ich auf eine Frage, der ich als ehemaliger Bundesminister und Ministerpräsident ebenso wie als Parteiführer in der Zusammenarbeit mit der Presse oft gegenübergestanden habe, die Frage des Vertrauens. Ich bin — nicht immer, aber meistens — von der Einsicht ausgegangen, daß ein Journalist, der über eine bestimmte Sache schreiben soll, auch über die Hintergründe informiert werden muß, soweit das für ihn nötig ist. Ich habe noch immer die Beobachtung gemacht, daß die auferlegte Schweigepflicht streng beachtet wurde. Ich glaube, mit einiger Einsicht und gutem Willen läßt sich auch mit deutschen Journalisten ein ähnliches Vertrauensverhältnis herstellen, wie es beispielsweise zwischen den Leuten von der „Times“ und



den britischen Ministerien besteht. Ich habe es sogar mit Journalisten der oppositionellen Presse gepflegt und möchte bei dieser Gelegenheit anmerken, daß sich auch der „Spiegel“ streng an die Vereinbarungen hielt. Ich vermag nichts zu erkennen, was eine Verschärfung der presserechtlichen Bestimmungen fordert. Alle Publizisten haben eine große Verantwortung, aus der man sie weder entlassen kann noch soll. Zumal als evangelischer Christ kann ich mich nur immer wieder zu der Auffassung bekennen, daß die Eigenverantwortlichkeit des Staatsbürgers — auch der Journalist ist ein Staatsbürger — so wenig wie möglich abgewertet werden sollte. Ich möchte keine Presse, die von Leuten ge-

macht wird, die juristischen Beistand anfordern müssen, wenn sie ihren Leitartikel schreiben.

Es ist in der Presse gewiß nicht alles zum Besten bestellt, aber im allgemeinen handelt es sich mehr um Verstöße gegen den guten Geschmack als um die Gefährdung der öffentlichen Ordnung und der Sittlichkeit, und für diese letzteren genügen, richtig und ohne falsche Rücksichtnahme angewandt, doch eigentlich schon die geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Wenn aber wirklich noch etwas geschehen soll — nun, dann schaffe man einen Presserat mit entsprechenden Kompetenzen.

## England und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

Peter Muthesius

Vor fünfzig Jahren war die europäische Wirtschaft „integriert“. Man konnte in Berlin beliebig viel französischen Cognac zu demselben Preise wie in Paris kaufen, italienische Bürger schlossen Lebensversicherungen bei Londoner Gesellschaften ab, und wer zwischen dem Basler Hauptbahnhof und dem Badischen Bahnhof zwanzig Pfund Kaffee und zehn goldene Uhren im Gepäck hatte — wer wäre damals freilich auf eine solche Idee gekommen? —, blieb von Zöllnern unbehelligt. Es gab — mit anderen Worten — keine mengenmäßigen Beschränkungen, keine devisarechtlichen Bestimmungen, keine Genehmigungspflicht für Kapitaltransfer und Zollsätze, deren Höhe den Verbrauchern von heute wie ein Märchen klingt.

In diesen fünfzig Jahren sind zwei Kriege über Europa hinweggegangen, die die Struktur der europäischen Wirtschaft tiefgreifend verändert haben — die sie überhaupt aufgelöst und in nationale Einzelwirtschaften haben verfallen lassen. Die Grenzen zwischen den einzelnen Ländern sind, im Vergleich zu dem Zustand vor dem ersten Weltkrieg, verschlossen worden und innerhalb der Grenzen hat die jeweilige nationale Wirtschaftspolitik eigene nationale Wirtschaftsgebilde entstehen lassen.

Die nationale Wirtschaftspolitik ist in den einzelnen Ländern freilich in der verschiedensten Weise betrieben worden, je nach der politisch herrschenden Ansicht, nach den natürlichen Gegebenheiten, nach den Fortschritten der nationalökonomischen Wissenschaften und so fort. In den Niederlanden wird beispielsweise die Landwirtschaft dadurch unterstützt, daß der Staat die Einfuhr billigen Getreides und anderer Futtermittel zuläßt und die Bauern durch Subventionen zu einer stark rationalisierten Veredelungsproduktion anregt. In Deutschland setzt der Staat (für die Landwirtschaft) „auskömmliche“ Getreidepreise fest und erhebt auf die notwendige Einfuhr von Getreide einen Angleichungsbetrag. In Holland zahlen auf diese Weise die Steuerzahler die Kosten der Förderung der Landwirtschaft, in Deutschland die Konsumenten landwirt-

schaftlicher Produkte, und zwar in Form höherer Preise. Ein anderes Beispiel: In Frankreich wird die Umsatzsteuer nur auf den Mehrwert erhoben, den jede einzelne Firma dem betreffenden Produkt zufügt. Für die Vorprodukte, die sie kauft und verarbeitet, braucht sie keine Umsatzsteuer zu entrichten. In Deutschland dagegen wird jeder Umsatz voll versteuert, so daß ein Produkt mehrfach belastet wird, je einmal in allen Handelsstufen, beim Produzenten und bei allen Lieferanten von Rohstoffen, Zwischenprodukten, Zubehör und so fort. Dafür ist der Steuersatz hier niedriger als dort. Das führt dazu, daß Produkte, die viele Produktions- und Handelsstufen durchlaufen, in Deutschland stärker belastet werden als in Frankreich, und umgekehrt. Weitere Beispiele solcher Art könnten aus anderen Zweigen der Steuerpolitik, aus der Sozialpolitik, aus der Kartellpolitik, der Konjunkturpolitik und vielen anderen Bereichen angeführt werden. Daß die sich aus solchen wirtschaftspolitischen Maßnahmen ergebenden Preisverschiebungen — im internationalen Vergleich — von einiger Bedeutung sind, wird schon dadurch deutlich, daß vierzig bis fünfzig Pfennige von jeder Mark — bei den Gulden und Franken ist es nicht viel anders —, die einer verdient oder ausgibt, durch irgendeine der zahlreichen öffentlichen Kassen fließen und via Steuern, Sozialleistungen, Subventionen, Nachfrage von öffentlichen Stellen und andere Kanäle die Preisstruktur erheblich verändern.

Diese Veränderungen, die in jedem Lande anders sind, würden zu einem Außenhandelschaos führen, wenn nicht der Staat auch an den Grenzen regulierend eingriffe — zu deutsch: den Außenhandel beschränkte. Diese Einschränkung ist freilich unbefriedigend. Sie erschwert die internationale Arbeitsteilung, eine Einrichtung, die innerhalb der einzelnen Staaten zur Hebung des Volkswohls beizutragen hat und die mit dem Wachsen des technischen Fortschritts auch in den internationalen Beziehungen segensreich wirken kann. Die Beschränkung des Handels zwischen den Ländern erschwert auf die Dauer gesehen auch die persönlichen



und politischen Beziehungen, was keineswegs erwünscht ist. So ist der Gedanke einer erneuten wirtschaftlichen Integration entstanden, sind Bestrebungen aufgekommen, die Handelsschranken zu beseitigen. Aus unseren Darlegungen für die Gründe, die zur Errichtung der Handelsschranken geführt haben, ergibt sich allerdings, daß dies nur möglich ist, wenn zugleich die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik in den verschiedenen Ländern „harmonisiert“ wird. Das heißt nicht, daß alle Länder die gleiche Politik treiben müssen, aber doch, daß sie sich anpassen müssen: Die Politik muß so gestaltet werden, daß sich die Auswirkungen auf Preis- und Wirtschaftsstruktur angleichen, wozu naturgemäß eine Anpassungsfrist notwendig ist.

### Integration der Wirtschaften

Eine solche Integration, die also Änderungen des herkömmlichen Verhaltens der Regierungen bedarf, kann, zumindest im Anfang, nur zwischen einer begrenzten Anzahl von Ländern in Angriff genommen werden. So ist es denn auch geschehen: 1957 schlossen die sechs zentraleuropäischen Länder — Frankreich, Italien, die Bundesrepublik, die Niederlande, Belgien und Luxemburg — die Römischen Verträge, auf Grund deren die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft errichtet wurde. Der Zusammenschluß, das kann man heute wohl sagen, war ein Erfolg. Der Abbau der Handelsschranken konnte beschleunigt vorangetrieben werden, der Handel zwischen den Sechs ist rapide gewachsen. Die Harmonisierung der Politik macht gewisse Fortschritte, eine gemeinsame Kartellpolitik wächst, Konturen einer Harmonisierung der Sozialleistungen werden sichtbar, nach einer längeren Übergangszeit wird eine Übereinstimmung in der Agrarpolitik gefunden werden, und europäische Qualitätsnormen für Blumenkohl, Tomaten und andere Produkte sind bereits errichtet.

Es läßt sich bei einem derartigen engen Zusammenschluß nicht vermeiden, daß die Handelsbeziehungen mit den nicht beteiligten Ländern sich eher verschlechtern. Die Konstruktion einer Zollunion zwingt zur Erhebung gemeinsamer, meist höherer Außenzölle gegenüber den Nichtmitgliedern und zu anderen Diskriminierungen. Die römischen Verträge haben deshalb die Türen offengelassen für andere Interessenten. Eine Art Teilmitgliedschaft kann durch Assoziation erworben werden, Griechenland und eine Reihe der ehemaligen Kolonialländer Frankreichs haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, mit den Türken werden entsprechende Verhandlungen geführt.

Für Großbritannien erwies sich im Laufe der Erörterungen nur eine Vollmitgliedschaft als möglich, wozu denn auch seit fast anderthalb Jahren die Verhandlungen vorangetrieben wurden. Sie waren nicht leicht. Großbritannien gehört bereits einer Art von „Gemeinsamem Markt“ an, nämlich dem System der Commonwealth-Länder, die sich untereinander Vorzugszölle gewähren und praktisch eine gemeinsame Währung haben. Rund ein Drittel des Außenhandels Großbritanniens entfällt auf den Handel mit diesen Ländern. Ein Eintritt in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hat eine Lösung aus dem Commonwealth-Verband zur Voraussetzung, denn eine Mithereinnahme dieser Län-

der würde den Rahmen der EWG sprengen. Die englische Regierung hat, gegen zahlreiche Einwände aus dem eigenen Lande (vom Protest der übrigen Commonwealth-Länder ganz abgesehen) und sogar aus den eigenen Reihen, dieser Loslösung zugestimmt. Sie hat weitere Zugeständnisse gemacht, so besonders im Hinblick auf die Agrarpolitik, die in Großbritannien in einer Weise betrieben worden ist, daß sie ganz besonders schwer mit den europäischen Systemen zu vereinbaren war. In den grundsätzlichen Fragen war eine Einigung erzielt, die meisten Positionen des gemeinsamen Außenzolls waren ausgehandelt, der Anschluß Großbritanniens stand unmittelbar bevor, als Ende Januar 1963 das „Nein“ des Präsidenten der französischen Republik einen kurzfristigen Abbruch der Verhandlungen erzwang. Der Anschluß Großbritanniens an die EWG ist damit vorläufig unmöglich geworden, denn er hätte einstimmig beschlossen werden müssen. Der Grund für das französische „Non“ ist ohne Zweifel im Politischen zu suchen. Es handelt sich, soweit man es sehen kann, um eine alte und möglicherweise wohl begründete Anglophobie des Präsidenten, die unterstützt wird durch den Glauben an den Ruhm der französischen Nation. Bei der plötzlichen Reaktion mag auch die Rückenstärkung durch den französisch-deutschen Freundschaftsvertrag mitgespielt haben — hier ist freilich nicht der Ort für politische Spekulationen, es sind vielmehr die wirtschaftlichen Folgen zu bedenken.

### Die Folgen von Brüssel

Sicher ist dabei zweierlei: Der Gedanke der Integration leidet unter diesem Unfall nicht. Dafür wird bereits die schon fest gefügte kleuropäische Brüsseler Bürokratie sorgen. Der Anschluß Großbritanniens wird weiterhin betrieben werden und dürfte spätestens in dem Augenblick Wirklichkeit werden, in dem der Präsident der französischen Republik aus seinem Amte scheidet. Denn, soweit es sich übersehen läßt, sind viele Franzosen vom Veto ihres Präsidenten ebensowenig angetan wie die Einwohner der übrigen Mitgliedsländer. Es erscheint zudem nicht ausgeschlossen, daß schon das Fehlen der Rückenstärkung durch den Kanzler der Bundesrepublik den Widerstand der Franzosen schwächt. Dann wäre der Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Verhandlungen durchaus absehbar. Der Kanzler selbst zeigte sich enttäuscht, wies aber doch darauf hin, daß die Verhandlungen um den Anschluß nur unterbrochen, nicht aber abgebrochen seien. Mehrfach habe es sich gezeigt, daß aus aussichtslos erscheinenden Situationen Wege zum Erfolg geführt haben. Zum zweiten wird das vorläufige Fernbleiben Großbritanniens dem europäischen und damit auch dem deutschen konjunkturellen Aufschwung wenig Abbruch tun. Die Prognosen sind auch ohne Berücksichtigung des Beitritts Großbritanniens optimistisch gestimmt, und da der Abbruch der Verhandlungen nicht eine Verminderung, sondern allenfalls eine Stagnation des Handels mit Großbritannien zur Folge hat, können von ihm keine nachteiligen Wirkungen auf unsere konjunkturelle Entwicklung ausgehen. Dazu kommt, daß ein sehr bedeutender Teil des deutschen Außenhandels auf Investitionsgüter entfällt. In diesem Zweig



der Wirtschaft bestellt man nicht ab, wenn man politischen Ärger mit dem Handelspartner hat, denn die Investitionsprogramme laufen meistens auf lange Sicht. Wir meinen schließlich, daß ein kleiner Dämpfer dem vielleicht an manchen Punkten übertriebenen Harmonisierungseifer der Brüsseler Europabehörden nicht schaden kann. Denn es zeigt sich, daß dort Harmonisierung in dem oben genannten Sinne leicht mit einer Gleichschaltung verwechselt wird und daß bei einer

Angleichung der Interventionismen jeweils das perfekte und umfassendste System als Maßstab dient. Der Gemeinsame Markt wird seiner letzten Aufgabe, der Stärkung der westlichen Welt im Streit mit dem Kommunismus, nicht gerecht werden, wenn er in einer gemeinsamen Planwirtschaft ausmündet. Wenn das vorläufige Scheitern der Aufnahme Großbritanniens hier ein wenig Zeit für Besinnung auf die Grundsätze einer freieren Welt läßt, dann hat es auch seine guten Seiten.

## Das „Sozialpaket“ - Fortgang der Sozialreform

Friedrich Kühn

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Diskussion um Gestaltung und Verabschiedung der anstehenden Sozialgesetze mit großer Intensität geführt werden wird. Der Grund dafür liegt sicher nicht so sehr in der Diskussion um die Zweckmäßigkeit von Einzelbestimmungen, sondern darin, daß es sich um einen sehr entscheidenden weiteren Schritt in der Durchführung der Sozialreform handelt. Was ist das Ziel der Sozialreform?

Es ist viel davon gesprochen worden, die Sozialreform solle den seit Beginn der Sozialgesetzgebung in Deutschland erfolgten soziologischen Wandlungen Rechnung tragen. Das ist sicher richtig. Wenn — wie in der gesetzlichen Krankenversicherung — über 80% der Gesamtbevölkerung in die soziale Versicherung einbezogen sind, so ist sicher nicht bei dieser großen Zahl das soziale Schutzbedürfnis in dem Maße vorhanden, wie es den Urhebern dieses Gesetzgebungswerkes seiner Zeit für die von ihnen gedachten und einbezogenen Versicherten notwendig erschien. Es ist zu einer bemerkenswerten Gegenläufigkeit der Entwicklung gekommen. Der soziale Status der Arbeiterschaft hat sich laufend gesteigert. Gleichzeitig aber hat die Einbeziehung immer weiterer Kreise in das Schutzsystem stattgefunden, bei denen ein Schutzbedürfnis im ursprünglichen Sinn nicht mehr vorhanden ist. Damit wandelte sich auch der Begriff des Schutzbedürfnisses zu dem eines — nicht immer richtig verstandenen — Sicherheitsbedürfnisses.

Daneben tritt eine zweite Entwicklung. Wie auf allen Gebieten der Forschung hat sich auch in der Medizin eine Entwicklung vollzogen, die zu einer veränderten Auffassung hinsichtlich der Behandlung des Krankheitsfalles und — fast noch wichtiger — zu vorbeugenden Maßnahmen führte. Auch die Entwicklung

auf dem Gebiet der Medikamente, neue Erkenntnisse über die Möglichkeit therapeutischer Maßnahmen (beispielsweise der Strahlentherapie) haben mit den neuen Behandlungsmöglichkeiten auch neue Kosten entstehen lassen.

Es ist sicher richtig, wenn von einer sinnvollen Entwicklung auf dem Gebiet der gesetzlichen Krankenversicherung verlangt wird, daß vorbeugend das Mögliche, in der Heilbehandlung das Beste zu geschehen habe. Das darf nun freilich nicht nur als eine Forderung an den Gesetzgeber gelten. Auch die bestdurchdachte Gesetzgebung vermag nicht mehr als Abgrenzungen zu geben, innerhalb derer die Verhaltensweise der jeweils Betroffenen erst und allein die Gewähr für den Erfolg zu geben vermag. Diese Verhaltensweise wird um so eher erwartet werden können, wenn dem einzelnen die Zusammenhänge deutlich sind. Zur Zeit ist es so, daß zwar nach immer größeren und weitreichenderen Leistungen gerufen, aber kaum nach den dadurch steigenden Kosten gefragt wird. Ja, der unlösbare Zusammenhang ist sogar so weit in Vergessenheit geraten, daß man in sehr breitem Umfang auch Leistungen in Anspruch nimmt, deren Notwendigkeit zumindest bestreitbar ist, nur aus dem Grunde, weil sie „ja nichts kosten“. Dieser merkwürdige Sachverhalt hat zweifellos seine Hauptursache darin, daß sich die Solidaritätsleistung in der gesetzlichen Krankenversicherung heute in einer für den einzelnen Versicherten meistens gar nicht mehr durchschaubaren Weise vollzieht. Der Sprecher der CDU/CSU-Fraktion bei der ersten Lesung im Bundestag, Josef Stengel, hat daher mit Recht von dem „Nebel der Anonymität“ gesprochen, den es zu reißen gelte. Da die Beiträge im Lohnabzugverfahren abgeführt werden, ist es heute so, daß der einzelne Versicherte sich kaum klarmacht, welcher Betrag monatlich von ihm für die „soziale Sicherheit“ geleistet wird. Dabei geht es zunächst nur um den Betrag im Rahmen der Sozialbeiträge und noch nicht einmal um den auf die Steuerleistung entfallenden Anteil. Dieser Betrag, der gar nicht erst in die Hand der Lohn- oder Gehaltsempfänger kommt, wird — so scheint es — weithin gar nicht berücksichtigt.

Wir erlauben uns, unsere Leser auf beiliegende Zahlkarte hinzuweisen und bitten freundlichst, sie zur Überweisung des Abonnementsbetrages von DM 10,— zu benutzen.



Hier gilt es also anzusetzen, wenn man wieder eine Einsicht in die Zusammenhänge geben, den Nebel der Anonymität zerreißen und damit die Voraussetzung zu einem vor sich selbst und der Solidargemeinschaft aller Versicherten verantwortlichen Handeln geben will. Der einzige Weg dazu ist der, dem Versicherten eine Einsicht in den Zusammenhang von Leistung und Kosten zu geben. Technisch sieht die Regierungsvorlage eine Regelung vor, die neben den allgemeinen Beitrag einen Individualbeitrag stellt. Aus diesem wird ein tragbarer Prozentsatz der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als der Individualbeitrag ausmacht, vom Versicherten, der eine Leistung in Anspruch nimmt, selbst getragen. Natürlich muß daneben dann auch, wenn der Zweck — nämlich das Nachrechnen — voll erreicht werden soll, die Möglichkeit treten, am Ende des Jahres den Individualbeitrag zurückzuerhalten, wenn keine Leistungen in Anspruch genommen wurden. Auch das sieht die Regierungsvorlage vor.

### Rückzahlung des Individualbeitrages?

Gegen diese Bestimmung erheben sich nun die heftigsten Widerstände. Da wird zunächst gesagt, eine solche Bestimmung müßte schwere gesundheitspolitische Bedenken wachrufen. Es wird auf die Tatsache hingewiesen, daß möglicherweise bei einer am Ende des Jahres auftretenden Krankheit mit Rücksicht auf die ungeschältere Rückzahlung der Arzt nicht geholt, und eine Leistung der Krankenkasse nicht in Anspruch genommen werde. Nun, wir haben eine andere Meinung vom deutschen Arbeiter und Angestellten. Weist man einerseits immer wieder darauf hin, daß insbesondere der Arbeiter zum mitbestimmenden Wirtschaftsbürger geworden ist, so kann man andererseits nicht so tun, als ob ihm die Entscheidungsfähigkeit in wichtigen Lebensumständen abgesprochen werden müsse und er gewissermaßen noch nicht mündig und reif zu verantwortlicher Entscheidung sei. Auch das andere Argument, eine solche Regelung sei deswegen unsozial, weil sie gerade dem Hilfsbedürftigen eine zusätzliche Last auferlegt, ist nicht stichhaltig. Abgesehen davon, daß z. B. in Schweden, das ja seit langen Jahren sozialistisch regiert wird, die viel weitergehende Regelung der Kostenersatzung gilt, ist es auch in sich falsch.

Nur aus falsch verstandener Solidarität würde man so handeln, einer Solidarität, die glaubt der Eigenverantwortung der einzelnen Glieder der Solidargemeinschaft entraten zu können. Genau umgekehrt ist es richtig: die Solidarität ist nur solange gesichert, wie sie die in ihr zusammengefaßten Glieder als Einzelpersonen achtet und ihnen deshalb selbstverständlich auch das entsprechende und tragbare Maß an Eigenverantwortung zumißt. Entartet die Solidarität zum Kollektiv, so tritt immer Mißbrauch und Entwertung der Person und damit eine für den einzelnen wie die Gesamtheit schädliche, ja auflösende Wirkung ein. Es geht hier also wirklich um eine Grundfrage sozialpolitischer Gestaltung. Damit kommt der Annahme oder Ablehnung dieser Bestimmung als dem Kernstück der Neuregelung der gesetzlichen Krankenversicherung entscheidende Bedeutung für die Sozialreform zu.

Bekanntlich ist um diese Frage bereits in der vorigen

Legislaturperiode erbittert gestritten worden. Damals war einer der Hauptgründe für die Ablehnung die noch nicht erfolgte Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten hinsichtlich der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Es hat daher seinen guten Grund, wenn das „Sozialpaket“ als weitere Vorlage einen Gesetzentwurf zu dieser Materie enthält. Das Problem ist nicht neu. Auch der Gesetzgeber hat sich bereits zweimal mit der Frage beschäftigen müssen. Müssen: denn eigentlich gehört die Regelung dieser Frage als eine tarifrechtliche Angelegenheit in die „sozialautonome“ Zuständigkeit der Sozialpartner. Hier sei eine grundsätzliche Bemerkung erlaubt. Wer es mit der Anerkennung und Bewahrung der Sozialautonomie ernst meint — und wir tun das — der kann nicht ohne Besorgnis sehen, wenn wichtige und zugegeben schwierige Fragen, die in diesen Bereich gehören, dem Gesetzgeber zur Regelung überlassen werden.

Neben der grundsätzlichen hat diese Sache auch noch eine finanzielle Seite. Im allgemeinen ist bisher bei der tarifrechtlichen Regelung der Löhne und der Arbeitszeit wenig Rücksicht darauf genommen worden, welche Belastung der Sozialproduktzuwachs durch Maßnahmen des Gesetzgebers erfährt. Könnte nicht ein Grund für die oft beklagte Preisentwicklung gerade auch hierin zu suchen sein? Wenn dem so ist, könnte aus solchem Mißverhalten der Sozialpartner eine Gefährdung der Sozialautonomie erwachsen, die niemand wünschen kann. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß das unlösbare Verhältnis von Freiheit und Verantwortung auch hier gilt. Die Vorlage zur Regelung der Lohnfortzahlung sieht die rechtliche Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten vor. Sie wird von dem Arbeitgeber getragen und entlastet dadurch die Krankenkassen erheblich, soweit sie bisher einen wesentlichen Teil der Kosten zu tragen hatten. Die Schwierigkeit liegt wie immer bei Soziallasten, die sich im Verhältnis zur Lohnsumme berechnen, bei lohnintensiven Betrieben. Die Vorlage trägt dem Rechnung, indem sie die Möglichkeit einer Rückerstattung vorsieht. Hierüber wird es zweifellos noch langwierige Diskussionen geben, doch dürfte die Frage nicht unlösbar sein.

### Das Kindergeldrecht

Die dritte Gesetzesvorlage, die das Sozialpaket umfaßt, ist die Vorlage über die Neuregelung des Kindergeldrechtes. Diese Frage, die keineswegs einfach zu behandeln ist, ist in dieser Zeitschrift schon öfter erörtert worden. Ob die Übernahme der Leistungen auf den Staatshaushalt von der Sache her die beste Lösung ist, darüber kann man streiten. Man wird sich mit der endgültigen Gestaltung im Fortgang der Debatte befassen müssen. Daß dabei auch über eine sinnvolle, dem Familienlastenausgleich wirklich dienende Regelung noch ernsthafte Überlegungen notwendig sind, ist offensichtlich. Noch ist der Mahnung der vier Professoren, die sie zu Beginn ihres Gutachtens zur Sozialreform hinsichtlich der Notwendigkeit zur Sicherung der Familie ausgesprochen haben, in unserem Sozialgefüge nicht überall Rechnung getragen worden. Und doch liegt hier zweifellos eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben, wenn anders eine rechte Sozialreform verwirklicht werden soll.



# Kernpunkt: die Frage nach dem Vater

Die menschliche Seite bei dem Problem der unehelichen Kinder

Marlies Fleisch-Thebesius

Die Vorarbeiten für die große Familienrechtsreform sind seit geraumer Zeit im Gange. Dabei soll auch das Recht der unehelichen Kinder revidiert werden. Wir wollen hier die kritischen Punkte nicht im einzelnen erörtern, sondern die menschliche Seite der Frage vor Augen führen, die allen gesetzgeberischen Maßnahmen im letzten zu Grunde liegt, gleichwohl aber bei der Arbeit in den Kommissionen leicht ins Hintertreffen gerät, weil man den Wald vor Bäumen nicht mehr sieht. Wo liegen heute die besonderen Schwierigkeiten für uneheliche Mütter und ihre Kinder?

Als Unterlage für unsere Ausführungen dienen uns im wesentlichen Untersuchungen des Deutschen Instituts für Vormundschaftswesen in Heidelberg.

Als sich die öffentliche Fürsorge um die unehelichen Kinder zu kümmern begann, lag hier die Säuglingssterblichkeit um ein Vielfaches höher als bei anderen Kindern. Dort betrug sie im Durchschnitt zwischen 15 und 18 Prozent. Von den unehelichen dagegen starben z. B. in Oberhausen mehr als die Hälfte, und in anderen Gebieten des damaligen Reiches soll es noch schlimmer gewesen sein.

Die Ursache? Angst vor der „Schande“, vielfach auch die Unfähigkeit der Mütter, sich mit ihren Kindern allein durchs Leben zu schlagen und ihre völlige Ratlosigkeit in dieser Situation. So wählten viele den einfachsten Weg: sie gaben die Kinder in „Pflege“ und verschwanden. Die Pflege sah dann meist so aus, daß man die Kinder bewußt verkommen und verhungern ließ. Die Frauen, die sich dazu hergaben, nannte der Volksmund die „Engelmacherinnen“.

Solchen Notständen war mit sozialen und karitativen Hilfen allein nicht beizukommen. Eine Polizeiverordnung vom Mai 1913 bestimmte, daß uneheliche Kinder, die bei Ziehmüttern und Verwandten untergebracht seien, auf jeden Fall unter Fürsorgeaufsicht zu stellen seien, und daß dies im Ermessensfall auch dann zu geschehen habe, wenn sie bei den eigenen Müttern lebten. Der entscheidende Fortschritt aber auf dem Gebiet des Unehelichenschutzes war, daß das Jugendamt seit dem Jahre 1924 automatisch mit der Geburt die Vormundschaft erhielt und seitdem sofort zum Eingreifen verpflichtet ist. Die Folge dieser Maßnahme zeigt sich darin, daß heute die Sterblichkeitsrate der Unehelichen keinen Sonderfall mehr darstellt. Die Säuglingssterblichkeit liegt im Bundesdurchschnitt bei 3,6 Prozent.

Weiter ist zu berücksichtigen, daß das uneheliche Kind heute nicht mehr in dem Maße eine Ausnahme in der Gesellschaft darstellt wie früher. Viele Kinder aus geschiedenen Ehen haben es nicht besser, und so viele Frauen müssen sich ohne Mann mit einem oder mehreren Kindern durchschlagen, daß keineswegs jedes vaterlose Kind automatisch mit dem Odium „unehelich“ gebrandmarkt ist. Außerdem denkt die öffentliche Mei-

nung großzügiger über die unehelichen Mütter und nimmt ihnen so weithin die Angst vor der „Schande“.

Trotzdem gibt es immer noch Probleme. Aber sie liegen auf anderen Gebieten. Dabei wollen wir zunächst von den Müttern sprechen. Für sie steht meistens an erster Stelle die Auseinandersetzung mit dem Vater des Kindes, vor allem in der ersten Zeit nach der Geburt. Im allgemeinen stehen sie dann noch unter dem Eindruck, verlassen worden zu sein; andererseits müssen gerade jetzt die rechtlichen Fragen geklärt werden, und dabei steht im Vordergrund die Festsetzung der Unterhaltszahlung. Kein Wunder, daß sie in diesem Augenblick wenig geeignet sind, ihre Sache selbst tatkräftig durchzufechten. So ist gerade in dieser Zeit der Beistand des Jugendamtes von unschätzbarem Wert. Es spricht Bände, daß bei einer Umfrage mehr als 80 Prozent der Frauen erklärt haben, sie wünschten nicht, daß ihnen die volle elterliche Gewalt für ihr Kind übertragen würde, sondern sie wollten die bisherige Regelung beibehalten wissen, nach der das Jugendamt ihnen in den rechtlichen und in kritischen erzieherischen Fragen zur Seite steht. Dabei schlägt noch besonders zu Buch, daß überhaupt nur solche Mütter befragt wurden, von denen von vorneherein mit einer verständigen Antwort zu rechnen war. So fehlt die nicht kleine Gruppe der minderjährigen Mütter und ebenso die der teilnahmslosen, die ihre Kinder einfach der öffentlichen Fürsorge überlassen.

Bei vielen Frauen ist das Schicksal, ein uneheliches Kind allein großziehen zu müssen, zunächst sehr belastend. Mit der Zeit aber normalisieren sich die Verhältnisse. Vor allem tritt der Gedanke an den Mann, der das Kind gezeugt hat, immer mehr in den Hintergrund — teilweise weil er verdrängt wird, häufig aber, weil die ganze Affäre eben doch nur eine Episode war, die mit der Zeit verarbeitet und überwunden wird.

## Die Probleme der Kinder

Anders verhält es sich bei den Kindern. Und wenn wir einleitend von der menschlichen Seite des Unehelichen-Problems gesprochen haben, so liegt hier heute zweifellos der Schwerpunkt der Frage. Die rechtlichen und sozialen Schwierigkeiten sind, verglichen mit der Zeit vor dem ersten Weltkrieg, weitgehend behoben. Aber was es für ein Kind bedeutet, ohne Vater zu leben und oft nicht einmal genau zu wissen, ob es einen Vater hat und wer er ist, darüber ist wenig bekannt. Wenn man versuchen will, den unehelichen Kindern zu helfen, dann muß man immer im Auge haben, daß hier zweifellos die größte innere Not liegt. Das gilt sowohl für den Gesetzgeber, der heute immer noch erklärt, daß der Vater mit seinem unehelichen Kind nach dem Gesetz nicht verwandt ist, als auch vor allem für die Menschen, die mit einem solchen Kind in Berührung kommen: für die Lehrer, Nachbarn, Verwandten, die Eltern der Mitschüler und nicht zuletzt für die eigenen Mütter.



Die Kinder denken über diese Frage meist sehr viel mehr nach als selbst diejenigen, die ihnen am nächsten stehen, ahnen. „Das habe ich immer gewußt“, sagt der Dreizehnjährige, als seine Mutter ihm endlich eröffnet, daß nicht ihr Mann, sondern ein Soldat aus der einstigen Besatzungsarmee sein Vater ist. Woher er es weiß? Er kann es selbst nicht mehr sagen. Wahrscheinlich aus einer Bemerkung der Großeltern, bei denen er aufwuchs, ehe die Mutter heiratete, und die damals glaubten, man könne ruhig darüber sprechen, er sei ja noch so klein . . . Es scheint, daß die Kinder für diese Frage niemals zu klein sind. Sie entwickeln einen sechsten Sinn, ein unfehlbares Gespür, das ihnen sagt, daß hier der entscheidende, der wirklich wichtige Punkt in ihrem Leben liegt. Charakteristisch ist auch die Frage, die dieser Junge sofort nach der Eröffnung seiner Mutter stellte: „Kann ich meinen Vater kennenlernen?“ Der Drang, mit dem Vater in Verbindung zu treten, ist sehr stark. Viele Kinder, die spüren, daß ihnen ihre Mütter hier etwas vorenthalten, machen sich auf eigene Faust auf die Suche. Ein Junge, dem die Mutter hartnäckig versichert, sein Vater sei tot, hat auf anderem Wege erfahren, daß er in Wirklichkeit bei der Bundesbahn arbeitet, und fährt nun täglich mit dem Fahrrad zum Bahnhof in der Hoffnung, ihn dort ausfindig zu machen. Ein kleines Mädchen trifft sich häufig ohne Wissen seiner Mutter mit seinem Vater, der es auf dem Schulweg abpasst. Sinnlos, ein Kind unter solchen Umständen zu belügen, wenn es schon nach dem Vater fragt. Das Ergebnis sind nur Heimlichkeit und Unwahrhaftigkeit. Obgleich es andererseits auch geistig wenig bewegliche Kinder gibt, die sich erstaunlich lang mit Antworten wie „dein Vater wohnt in Dresden und kann deswegen nicht kommen“ oder „er ist Fernfahrer und immer unterwegs“ abspesen lassen. Aber irgendwann dämmert auch solchen Kindern die Wahrheit, und oft entwickeln sie dann einen geheimen Groll gegen die Mutter, die ihnen die Wahrheit so lange verschwiegen hat.

Da ist es dann schon besser, eine Frau handelt wie jene Mutter, die es zuläßt, daß ihr Junge in briefliche Verbindung mit seinem Vater tritt und ihm dann auch erlaubt, in den Ferien mit dem Rad zu ihm zu fahren. Der Junge kommt begeistert zurück. Er ist selig, daß er jetzt gegenüber den anderen Kindern, die einen Vater haben, nicht mehr benachteiligt ist.

Erstaunlich, mit welcher Sicherheit manche ganz unbewußt den Vater herausfinden. Eine Beamtin kommt mit ihrem Kind häufig in einen Kreis von Kollegen und Kolleginnen; dabei fühlt sich das Kind immer wieder zu einem bestimmten Manne hingezogen ohne zu wissen, daß er sein Vater ist. Ein anderer Junge trifft unter ähnlichen Umständen seinen Vater häufig und erklärt schließlich der Mutter ahnungslos: „Schade, daß er nicht mein Vater ist.“

Aber diese starke Affinität zum Vater ist nur die eine Seite. Die andere ist eine innige Verbundenheit zur Mutter, die sich unter Umständen auch gegen den Vater richten kann. „Warum hat er dich nicht lieb genug gehabt?“ fragt ein kleines Mädchen teilnahmsvoll, als die Mutter ihm erklärt, unter welchen Umständen es seinerzeit auf die Welt kam. Ein anderes sieht, daß die

Mutter traurig ist, begreift sofort, woran das liegt, und fragt: „Macht dir der Peter wieder Kummer?“ Ein drittes erlebt die Bemühungen mit, die man anstellt, um den Vater zu finden, damit er seiner Unterhaltungspflicht nachkommt, und sagt halb beruhigend, halb herausfordernd: „Er soll nur bleiben, wo er ist. Wir sind ja auch bisher ohne ihn fertig geworden.“ Auch bei den Söhnen finden wir ähnliche Argumente. Überdies wollen sie oft eifersüchtig die Mutter für sich haben, sie brauchen „keinen Mann im Haus“ oder erklären stolz, daß sie von anderen Kindern beneidet werden, weil sie keinen Vater haben, der sie schlägt oder „Krach macht“. Eine Tochter wiederum lehnt ihren Vater deswegen ab, weil er eine andere Frau geheiratet hat und ihr das peinlich ist.

Überraschend ist vielfach der psychologische Scharfblick, mit dem Kinder die ganze Situation durchschauen. Besonders deutlich zeigt das die Geschichte von dem kleinen Mädchen, das unvermutet seinen Vater in der Elektrischen traf und beobachtete, daß er rot wurde und sich abwandte. Hinterher erklärt es der Mutter: „Ich glaube, er hat sich geschämt.“

### Kinder zwischen Vater und Mutter

Besonders schlimm ist, wenn Kinder durch die Spannung zwischen Mutter und Vater in Konflikte kommen. Hierher gehören vor allem die vielen Fälle, in denen Mütter versuchen, die Kinder gegen den Vater einzunehmen. „Für dich ist dein Vater tot“, heißt es dann oft kategorisch, und die Mütter ahnen oft nicht, daß gerade dies den Widerstand ihrer Kinder erst richtig wachruft. Ein Kind kommt mit Geschenken vom Vater nach Hause und wird von der Mutter angefahren, sein Vater sei ein Schuft. Wie soll es das verkraften? Es ist fünf Jahre alt! Bei einem anderen schlägt das anfangs sehr gute Verhältnis zum Vater ins Gegenteil um, weil klar wird, daß er Mutter und Kind verlassen hat. Oder, in einem ähnlichen Fall, weil die Mutter droht, daß sie den Sohn für immer dem Vater überlassen will. Und ein anderer Junge trägt zwar einerseits schwer daran, daß der Vater seiner Mutter keinen Unterhalt zahlt, will ihn aber trotzdem immer wieder besuchen.

Dies also sind die schmerzlichsten Probleme, die hinter den Halbfamilien stehen, in denen der Vater nicht mit der Mutter verheiratet ist. Sie werden meist weniger stark empfunden, wenn die Mutter später einen anderen Mann heiratet und das Kind so wenigstens vor der Öffentlichkeit einen Vater hat. Aber man kann doch mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß jedes uneheliche Kind, selbst dann, wenn die häuslichen Verhältnisse unverhältnismäßig günstig liegen, in irgendeiner Weise belastet ist. Einen Vater zu haben, gehört zu den Grundverhältnissen des Menschseins. Wo er fehlt, ist es das mindeste, daß dem Kind frühzeitig und verständig die Wahrheit gesagt wird. Und jeder, der mit ihm in Berührung kommt, muß dazu helfen, daß es soviel wie möglich von der Geborgenheit spürt, die anderen selbstverständlich ist. Jeder, der mit den unehelichen Kindern zu tun hat, sei es juristisch, sei es durch einfachen menschlichen Kontakt, sollte dazu helfen, daß nach Möglichkeit auch der Vater in ihrem Leben eine sinnvolle Rolle spielt — also nicht als zusätzliche Belastung, sondern als Hilfe.



# Konzil, Papst und Ökumene

Betrachtungen eines Protestanten zum Vatikanischen Konzil

Walter Leibrecht

(I)

Im September 1963 wird das ökumenische Konzil der katholischen Kirche in seine zweite und entscheidende Phase eintreten. Die erste Phase von Oktober bis Dezember 1962 war ausschließlich der Diskussion und Klärung der die Kirche in unserer Zeit bewegenden Fragen gewidmet. Entscheidungen sind noch nicht gefallen und abgestimmt wurde nur über Fragen parlamentarischen Verfahrens, wenn auch in einem Falle vorwiegend theologische Motive für die Entscheidung maßgebend waren.

Und doch kann man über diese erste Phase im Rückblick sagen, daß für das Leben der katholischen Kirche wesentliche neue Tatbestände geschaffen wurden. Sie zeichnen sich schon jetzt ab, können aber in ihren beinahe revolutionären Möglichkeiten erst in der Zukunft voll wirksam werden. Ob das Konzil und diese von ihm geschaffenen neuen Tatbestände aber wirklich geschichtliches Gewicht haben werden, das hängt vor allem davon ab, ob Papst Johannes XXIII. selbst das Ende des Konzils sehen und in der Lage sein wird, den Entschlüssen des Konzils und ihrer Verwirklichung im Leben der Kirche den nötigen Rückhalt zu verschaffen. Papst Johannes XXIII. ist in seinem Auftreten als der das Konzil Zusammenrufende und seine Dekrete Bevollmächtigte betont zurückhaltend. Seine persönliche Einstellung der Versammlung gegenüber ist radikal verschieden von der dominierenden Haltung Pius IX. während des ersten Vatikanischen Konzils. Papst Johannes nahm nur zweimal persönlich an den Sitzungen teil, verfolgte im übrigen die Diskussionen des Konzils von seinem Zimmer aus über den Fernsehempfänger. Nur einmal griff er direkt in den Verlauf der Ereignisse ein, als er das Schema von den zwei Offenbarungsquellen zurückziehen ließ, das so viel Unwillen erzeugt hatte und für dessen Absetzung zwar eine Majorität stimmte, ohne jedoch  $\frac{2}{3}$  aller Stimmen zusammenbringen zu können.

Die entscheidenden Impulse, der schöpferische Wille, das Drängen zu einem Neuen gehen in diesem Konzil ganz klar vom Papst aus. Kirchengeschichtlich ist das eine beinahe einzigartige Situation, denn in den früheren ökumenischen Konzilen war der Papst eigentlich immer das retardierende Moment gegenüber den von Volksmengen und Bischöfen vorgebrachten Reformwünschen. Wäre dieser Wille zu einem Neuen, zu einem echten Teilnehmen an den Geschehnissen der Welt, zur Offenheit und bewußt liebenden Hinwendung zu den Mitchristen in anderen Kirchen die Sache von nur wenigen Avantgardisten, etwa in der Una-Sancta, oder weniger Vertreter fortschrittlicher Sonderinteressen in der katholischen Kirche, hätte dieser Wille nie eine Änderung in der kirchlichen Haltung und Struktur bewirken können.

Doch wenn der Papst eine Erneuerung will, so ist das etwas ganz anderes. Da im deutschen und auch im französischen Katholizismus ein sehr viel freierer Wind als in der übrigen katholischen Welt weht, hat man den Papst in Deutschland in gewissen katholischen Kreisen geradezu den Sprecher des gegenwärtigen katholischen Empfindens genannt. Sieht man aber auf die weltweite katholische Kirche, blickt man nach Süd- und Nordamerika, nach Spanien und vielleicht gar nicht so weit, nämlich ins ländliche Bayern, dann erkennt man, wie sehr sich der Papst mit seiner neuen Einstellung exponiert hat. Der Vergleich stimmt nicht in jeder Beziehung, aber der Papst hat in seinem Verhältnis der Gesamtkirche gegenüber etwas von einem de Gaulle, der in allerdings sehr viel liebenswürdigerer Weise als de Gaulle seinen Willen verfolgt, aber gleich ihm gegen den Strom schwimmt. Nur hat er als Papst eine größere und direktere Möglichkeit, die Herzen der Leute und vor allem der führenden Kräfte in seiner Kirche umzustimmen.

Auf den Papst hört man in der katholischen Kirche. Das merkt der Beobachter in Rom sehr rasch, und was der Papst will, das will man als guter Katholik auch, oder man fühlt wenigstens, man sollte es wollen, und wenn man innerlich ganz dagegen ist, so macht man sich zumindest die Mühe, sich und anderen kunstreich zu beweisen, daß man die Aussprüche des Papstes nicht wörtlich nehmen dürfe und daß der Papst im Grunde seines Herzens etwas ganz anderes wolle. Es ist erstaunlich zu sehen, wer alles in Rom den Anspruch erhebt, sozusagen an den Worten und Aussprüchen vorbei, einen solchen unmittelbaren Zugang zum päpstlichen Herzen zu haben.

## Die Ziele des Papstes

Was will der Papst durch dieses Konzil erreichen? Es ist ihm nicht an einer weiteren Festigung der katholischen Lehre gelegen, das hat er persönlich betont. Er möchte vielmehr, daß in der Kirche eine neue Bereitschaft für die moderne Welt mit ihren großen Möglichkeiten und ihren schweren Nöten erwacht. Der Papst möchte nicht die defensive Verschanzung von Theologie und Kirche in eine uneinnehmbare Igelstellung, keine geistliche Maginot-Linie gegen all die vermutlichen und wirklichen Häresien der Neuzeit. Er will nicht ängstliche Bewahrung, sondern Vorstoß in die Welt mit dem rechten Wort und der durchdachten und entschlossenen Tat. Es ist mein persönlicher Eindruck, daß es dem Papst im Grunde nicht um eine Kette von Einzel-Reformen geht, sondern um einen neuen „katholischen Stil“. Nicht das von Gott anvertraute Fund vergraben, sondern damit in der Welt wuchern! Der die Welt umfassende Blick des Papstes ist vorwärts gerichtet und in aller Nüchternheit positiv und eminent zuversichtlich.

All das kam besonders stark in der Eröffnungsrede des Papstes aus Anlaß der feierlichen Konvokation des Konzils zum Ausdruck. Der Papst wandte sich gegen all die Kräfte in der Kirche und besonders unter ihren Führern, die immer nur der Vergangenheit zugewendet leben. Er wandte sich gegen die ewig Gestrigen, gegen die aus Prinzip Konservativen, die vergangene Perioden der Kirchengeschichte in oft absurder Weise idealisieren, die Gegenwart aber verachten und der



Zukunft nur mit Furcht und bodenloser Skepsis entgegensehen. Diese „Unheilspropheten“, wie er sie nannte, prangerte er an als die vom Verlangen nach Sicherheit schlechthin Besessenen, die nicht vom Mut und der Kühnheit der Liebe, sondern von der Furcht und schlimmer noch, von ewigen Befürchtungen und Verdächtigungen umgetrieben sind, die immer nur bedacht sind alles Lebendige zu kontrollieren, die regieren wollen durch Überwachen, Verurteilen und Verdämmen. Und obgleich der Papst ihnen zugestand, daß sie „oft von Eifer förmlich brennen“, so machte er doch klar, daß sie mehr Schaden anrichten als Gutes tun. Auch wenn sie sich selbst als Realisten vorkommen mögen, so haben sie doch, wie der Papst es ausdrückte, „von der Geschichte nichts gelernt“. Der Papst sprach nicht nur im allgemeinen. Er hatte eine ganz bestimmte Führungsschicht in der Kirche im Auge. Deshalb sagte er deutlich, eben sie seien die ewigen Warner, die ihn in seinem Hirtenamt oft umgeben und ihm ständig vorjammern, die moderne Welt sei voll Zerfall und Fäulnis. Wer es da noch nicht merkte, wen der Papst angriff, dem wurde es im Laufe des Konzils klar, als die großen Vertreter jener ewig Furchtsamen im Konzil das Wort ergriffen. Und es ist gar keine Frage, daß sie eine ungeheure Macht darstellen. Ob der Papst oder sie ihren Willen durchsetzen werden, das ist die Frage, die den dramatischen Hintergrund für die zweite Phase des Konzils bilden wird.

#### Der Schritt nach vorne

Die Kirche, die im Glauben an Gott den Vater, Schöpfer und Erlöser der Welt steht, muß sich den Erfordernissen der Gegenwart zuwenden. Ihre Verkündigung und ihre Aktion muß der Gegenwart gemäß sein und vor allem vom modernen Menschen verstanden werden können. Diese Grundforderung des Papstes bestimmte stark die Diskussion über die Erneuerung der Liturgie, der die ersten Wochen der Konzilsarbeit gewidmet waren. Was der Verständlichkeit der Verkündigung im Wege steht, muß geändert werden. Aus dieser Sicht unterbreiteten die Vertreter der Reform ihre Vorschläge und Forderungen dem Konzil.

Der Schritt nach vorne ist unumgänglich. Nicht ein einziges Mal beschwor der Papst die „ordo“ des Mittelalters, von der in manchen katholischen Kreisen geträumt wird. Die Lehre, so forderte er, muß in den Formen modernen Denkens und Fühlens zum Ausdruck gebracht werden, alte Substanz muß in neue Formen umgeschmolzen werden. Der Papst verlangte die Anstrengung einer solchen begrifflichen Übersetzung, um echte Kommunikation zu ermöglichen. Von der sonst bei solchen Anlässen hymnenartigen Beschwörung thomistischer Lehrweisen hörte man in seiner Rede nichts.

Es wäre vielen seiner katholischen Freunde gegenüber unrecht zu sagen, der Papst sei nicht ein katholischer Typ oder besser, der Papst sei nicht das Sinnbild jenes Typus, den man wohl oft zu Unrecht als katholisch bezeichnet. (Wir Protestanten haben ja eine Karikatur der Katholiken, wie die Katholiken oft eine Karikatur des Protestanten vor Augen haben.) Ich meine hier allerdings nicht jenen Typ, der sich in der katholischen Kirche weit verbreitet hat und auf ihren Gesamtcharakter nicht ohne Wirkung geblieben ist. Er ist

jene in sich verschlossene Gestalt, die sich ihre eigene katholische Welt aufgebaut hat, sie kultiviert und sich darin bewegt, die nach außen stets vorsichtig, oft überempfindlich ist, und von allerlei Befürchtungen getrieben wird. Immer ist sie aufs rechte Maß bedacht, höflich lächelnd, stets reserviert; sie gibt sich den anderen Außenstehenden nicht wirklich, sondern wirkt immer ein klein wenig herablassend, etwas unsicher weil abgekapselt und leicht mißtrauisch. Es ist dies der Typ, der eine gläserne Wand zwischen seiner katholischen Welt und den allgemeinen Sterblichen errichtet hat. Gerade die Katholizität des Bekenntnisses wird durch diese Haltung in Frage gestellt. Diese Schilderung ist vielleicht übertrieben, aber trifft doch wohl in dem einen oder anderen Punkt zu.

#### Ein neuer Stil

Dem stellt Johannes XXIII. eine andere Weise des Christseins gegenüber, die weltoffen, direkt, von der Liebe und nicht von Mißtrauen und Befürchtungen getrieben ist, mutig und nicht zaudernd, menschlich und universal. In dem, was er ist, hat er der ganzen Versammlung der Bischöfe ein neues Leitbild vorgehalten. Es ist nicht ohne Wirkung geblieben und hat im Konzil schon einen starken Nachhall gefunden. Es fehlt dem Konzil deutlich an einem starken theologischen Willen. Das vorwärtstreibende, das inspirierende Element des Konzils kommt nicht von der Theologie her, sondern liegt in dieser neuen Haltung, diesem neuen Stil. Viele früher ängstliche Seelen unter den Konzilsteilnehmern fühlen sich mit einem Mal beschwingt und greifen die großen Fragen von Kirche und Welt nicht mehr vom Standpunkt ängstlicher Sicherung aus an, sondern wirklich sub specie aeternitatis. Und der neue Stil gefällt vielen. Daran dachte ich, wenn ich zu Beginn dieser Betrachtung sagte, das Konzil habe schon jetzt einen neuen Tatbestand geschaffen.

Die Tatsache, daß überhaupt ein Konzil abgehalten wird (nach dem ersten Vatikan-Konzil hatte man angenommen, der Papst werde von nun an autokratisch und ohne Konzil regieren) und so abgehalten wird, daß jede Frage mit absoluter Offenheit diskutiert werden kann, hat schon jetzt zu einer Klärung der Atmosphäre in der katholischen Kirche beigetragen, wenn es auch vielleicht nach dem Konzil und seinen offenen Debatten so viel schwierige Probleme geben wird wie zuvor.

Seit Jahren stehe ich mit katholischen Theologen in lebendigem Gedankenaustausch und hatte in Gesprächen manchmal das Gefühl, daß manche Fragen vom katholischen Partner irgendwie als ungeziemend empfunden wurden. Wenn man manches unbekümmert anrührte, war da oft ein peinliches Schweigen. Im Rom dieser Tage findet man das so gut wie nicht. Es wird radikal offen diskutiert und gefragt, vor allem in den vielen kleinen Treffen am Rande des Konzils, in den Restaurants, bei Espresso und beim Wein. Irgendwie ist die Kunde von dem neuen Stil schon in die entlegensten Bereiche der katholischen Kirche gedrungen. Man kann auch plötzlich mit seinen katholischen Freunden viel offener reden. Nicht päpstliche Enzykliken und Dekrete haben letzten Endes die ökumenische Beziehung zwischen Katholiken und Protestanten so schwer gemacht, sondern eben jene klerikale Reserve, jenes



erzwungene Sich-nicht-ganz-hingeben-wollen an den Anderen und das von ihm gestellte Problem. Natürlich will ich hier keinen Moment verschweigen, daß das Gespräch durch ähnliche Probleme der Haltung von protestantischer Seite genauso erschwert worden ist. Diese neue Offenheit, die man jetzt in Rom findet, gehört auch zu jenen neuen vom Konzil bewirkten Tatbeständen.

Wenn die römische Kirche sich jetzt ganz bewußt und natürlich sehr auf ihre Art dem ökumenischen Geist erschließt und aus dem römischen Provinzialismus auf die katholische Bahn ökumenischer Begegnung hinaustritt, dann wird sich auch innerhalb dieser Kirche vieles ändern, auch wenn das im einzelnen vom Konzil jetzt nicht beschlossen wird. Der mächtige Kurienkardinal Ottaviani, Leiter des Heiligen Offiziums, mag gar nicht so Unrecht gehabt haben, als er mit einer Geste großer Verzweiflung als Resultat der von vielen Teilnehmern gemachten Vorschläge geradezu revolutionäre Veränderungen vorausahnte.

Was mich im Hinblick auf die mögliche Wirkung des Konzils optimistisch stimmt, ist die Tatsache, daß so viele Katholiken und gerade auch viele unter den in Rom versammelten Bischöfen, der alten Haltung so

gerne absagen und sich, ich möchte sagen, beinahe mit Vergnügen, jener neuen menschlichen Offenheit, Unmittelbarkeit und Weite hingeben. Der neue katholische Stil des Papstes macht Schule. Man muß allerdings abwarten, ob die Bischöfe diese neue Haltung auch zeigen werden, wenn sie erst einmal wieder im Gehäuse ihrer heimatlichen Diözese sind. Wie oft hat man es erlebt, daß führende Männer protestantischer oder orthodoxer Kirchen bei den Treffen des Weltkirchenrats mit ökumenischer Weite und Begeisterung bewußt ein wenig selbstgefällig als „Staatsmänner der Weltkirche“ auftreten, um dann, wenn sie wieder zu Hause sind, unter dem Druck der gesellschaftlichen Gegebenheiten rasch wieder zu Exponenten eines engen Konfessionalismus zu werden.

Ohne sich dessen vielleicht ganz bewußt zu sein, fühlen sich die Protestanten von diesem neuen Stil des Papstes angesprochen. Es ist, als ob man so etwas Protestantisches aus Rom nie erwartet hätte, und schon gar nicht von einem Papst. Ich glaube, dieses schwer zu definierende Element hat unter den Gliedern der protestantischen Kirche die lebhafteste und echte Anteilnahme am Geschehen des Konzils bewirkt.

(Fortsetzung im nächsten Heft)

## Die Kirche und ihr Geld

Wilhelm Imhoff

Die Entscheidung des Franz v. Assisi, in der Nachfolge Jesu in Armut zu leben, kann nur persönlich verstanden werden. Für die Kirche ist diese Entscheidung des Begründers des Franziskanerordens über das Geld kein Vorbild geworden. Den evangelischen Landeskirchen in der Bundesrepublik geht es heute finanziell nicht schlecht. Sie besitzen zwar nur noch vereinzelt Vermögen in Gestalt von landwirtschaftlichen Gütern und Wäldern, sie haben aber einen festen Anteil am Steueraufkommen, den sie als einen Zuschlag von 8-10% zur Lohn- und Einkommensteuer vereinnahmen. Infolge des in den vergangenen Jahren erfolgten raschen Wachstums der Steuereingänge hat sich dieser Anteil als wertvoller erwiesen als alle Einkünfte aus Grund und Boden. Man schätzt die Einnahmen der Landeskirchen in der Bundesrepublik aus Kirchensteuern für das Jahr 1962 auf rund 1 Milliarde DM. Zusätzlich haben in der Rheinischen und Württembergischen Kirche einzelne Gemeinden mit eigener Finanzhoheit das Recht zur Erhebung von Kirchgeld, wenn das Aufkommen aus der Kirchensteuer für den kirchlichen Haushalt der Gemeinde nicht ausreicht. Durch das Kirchgeld werden die Einnahmen stellenweise um 35% erhöht.

Die Landeskirchen in der Bundesrepublik bedienen sich beim Inkasso der Kirchensteuern fast durchweg der Mitwirkung staatlicher Finanzämter. Sie vergüten dafür 3-4% der einkassierten Steuerbeträge an die Finanzämter und sparen damit einen eigenen kostspieligen Verwaltungsapparat für die Kirchensteuer. Das Recht zur Erhebung von Kirchensteuern betrachten die Landeskirchen als einen Ersatz für die bei der Säkularisation der Kirchengüter im Jahre 1803 erlittene Enteignung.

Es ist irrig, im Zusammenhang mit dem Inkasso der Kirchensteuern durch staatliche Ämter von einem Zuschuß des Staates an die Kirchen zu sprechen. Dennoch kennt z. B. die Württembergische Landeskirche noch den Begriff der Staatsleistungen in Form der Pfarrbesoldungszuschüsse, die  $\frac{1}{3}$  der Einnahmen der Landeskirche ausmachen.

Auch die Landeskirchen in der Zone haben einen verfassungsrechtlich garantierten Zuschuß zur Pfarrbesoldung vom Staat zu beanspruchen. Diese Zuschüsse werden aber seit Jahren verfassungswidrig willkürlich gekürzt, so daß es den Landeskirchen in der Zone finanziell sehr schlecht geht. Das eigene Inkasso der Kirchensteuern macht den Landeskirchen große Schwierigkeiten, da ihnen staatliche Unterlagen über die Bevölkerungsfuktuation nicht zur Verfügung gestellt werden. Da sie auf Schätzungen angewiesen sind, verringern sich auf der Basis der Freiwilligkeit ihre Einnahmen aus Kirchensteuern ständig und erreichen nur noch einen Bruchteil des früheren Ertrages. Der Zonenstaat hat den Landeskirchen wiederholt angeboten, die Pfarrbesoldung in eigene Regie voll zu übernehmen. Die Landeskirchen wehren sich begrifflicherweise gegen das bereits in der Tschechoslowakei praktizierte Beispiel des staatlichen Pfarrers, der in völlige Abhängigkeit vom Staate gekommen ist.

Es gehört zu den überkommenen Meinungen, daß kirchliche Finanzgebarung gleichbedeutend mit Geheimnistuerei sei. Diese Meinung ist irrig. Denn die Aufstellung der Haushaltspläne ist Pflicht der dazu eingesetzten Organe der Kirche — Kirchenregierung und Kirchen-



amt — und ihre Kontrolle Recht und Pflicht der Synode. Die öffentlichen Beratungen der Synoden über den Haushaltsplan finden allerdings erfahrungsgemäß nur ein sehr geringes Interesse der kirchlichen Öffentlichkeit und der Presse. Auch die Synodalen selbst machen im Gegensatz zu den Haushaltsberatungen weltlicher Parlamente selten von ihrem Recht des kritischen Fragens und der Anregung für die zukünftige Gestaltung des Haushaltsplanes Gebrauch.

Schwieriger ist es, dem oft geäußerten Vorwurf zu begegnen, die kirchliche Finanzwirtschaft sei im Vergleich zu anderen Wirtschafts- und Industriebetrieben unrationell und der Verwaltungsapparat sei zu groß. In den Kirchenbehörden pflegt man auch heute noch im Stil der Kameralistik und nicht nach kaufmännischen Gesichtspunkten vorzugehen. Diese Methode verhindert zwar die Verschwendung der in der Kirche verwalteten öffentlichen Mittel, sie erschwert aber auch die Initiative einzelner Gemeinden oder kirchlicher Werke bei der Kirchenleitung. Der kirchliche Verwaltungsweg für die Prüfung eines Neubauvorhabens bis zu seiner Genehmigung beansprucht mindestens 9 Monate. Das bedeutet, daß die Kosten dann höher liegen, als bei Beantragung des Projektes. Es ist in der Tat schwierig, Initiative und Kontrolle gegeneinander abzuwägen. Manche Kirchenleitungen sind dazu übergegangen, sich für Entscheidungen in Notfällen — z. B. für Spenden bei Flutkatastrophen — Globalermächtigungen erteilen zu lassen, über die sie später Rechenschaft ablegen.

Die Ausgabenseite kirchlicher Haushaltspläne sieht — gezeigt am Beispiel der Hamburgischen Landeskirche — heute, wie folgt, aus:

Kosten der Verwaltung	ca. 13%
Wiederauf- und Neubau kirchl. Gebäude	„ 20%
Ausbildung kirchl. Nachwuchses	„ 2%
Wortverkündigung und karitative Arbeit	„ 65%

Die Kosten des Verwaltungsapparates können nicht als zu hoch betrachtet werden. Der Wiederauf- und Neubau kirchlicher Gebäude — in der Rheinischen Kirche wurde nach 1948 mehr gebaut als in 100 Jahren vor 1939 — ist gerechtfertigt durch die Erfahrung, daß durch die Schaffung neuer Räume der Gottesdienstbesuch zunimmt.

Nicht in allen Bundesländern ist das Kirchensteuerrecht auf Grund von Verträgen zwischen Staat und Kirche geregelt. Zuweilen gibt es nur ein Gewohnheitsrecht. Das gibt dann manchmal Anlaß, die Frage nach der Rechtmäßigkeit des Kirchensteuerabzuges auch bei solchen, die noch nicht aus der Kirche ausgetreten sind, zu stellen. Es beunruhigt manchen Rechtssachverständigen, daß er Steuerzahler zu beraten hat, die den Dienst der Kirche überhaupt nicht oder nur bei seltenen Anlässen beanspruchen, die aber fortlaufend Beiträge steuerlicher Form an die Kirche zahlen.

Die Vorstellung von der Kirche als einem Verein darf wohl als säkular bezeichnet werden. Das Wesen der Kirche und ihr Auftrag ist nicht vom Einzelmenschen, sondern vom lebendigen Gott und seinem geoffenbarten Auftrag her zu deduzieren. Die Kirche ist Stiftung Gottes, sie ist kein Verein. Die Glieder der Kirche zahlen nicht Vereinsbeiträge als Entgelt für irgendwelche

Leistungen, sondern sie werden als Getaufte und Konfirmierte in Anspruch genommen. Die getauften Glieder der Kirche sind verpflichtet, nach allen ihren Kräften, auch denen ihres Vermögens, dazu beizutragen, den Auftrag Christi zu verwirklichen. Selbst wenn die getauften Glieder der Kirche von dem Angebot des göttlichen Wortes keinen oder nur einen geringen Gebrauch machen, muß die Kirche allen evangelischen Christen nachgehen, weil sie Volkskirche ist. Sie darf dann auch von allen Gliedern Beiträge fordern.

Der Herr hat Seiner Kirche befohlen: Gehet hin und prediget das Evangelium aller Kreatur! Gehet hin, hat er gesagt; und nicht: Laßt sie kommen! Damit hat die Kirche die Verantwortung für alle Getauften, also für alle Steuerzahler, übernommen. Die Kirche ist ihnen von daher die Verkündigung schuldig. Sie muß also mit dem Evangelium zu ihnen kommen.

Die Kirche hat eine doppelte Aufgabe. Ihre Glaubwürdigkeit hängt in menschlicher Sicht davon ab, wie sie das ihr anvertraute Geld zum Dienst sowohl am Worte Gottes als auch zum Mittel der Barmherzigkeit umwandelt. Die Kirche hat nicht allein den Dienst der Seelsorge am einzelnen, sie geht auch mit den Mitteln der technischen Kommunikation über Zeitung, Funk und Fernsehen hinaus in die moderne Industriegesellschaft.

Eine Kirche wird beim Einsatz der ihr anvertrauten Geldmittel nach zwei Grundprinzipien verfahren. Sie wird zunächst einmal Vorsorge für die vorhandenen Einrichtungen, für die Gemeinden, die Verkündigungsstätten, Anstalten und Heime treffen. Dazu gehört, wenn es die Finanzlage zuläßt, neue Stellen für die Verkündigung und für den diakonischen Dienst einzurichten. Es gilt, die Gemeinden zu verkleinern und die Seelenzahl, die auf einen Gemeindepastor entfällt, zu senken. In der Großstadtkirche Hamburg konnte in den letzten Jahren die durchschnittliche Seelenzahl pro Gemeindepastor von 8000 auf 5430 gesenkt werden.

Das andere Prinzip enthält ein dynamisches Element, das mit Mut und Verantwortungsfreude neue Aufgaben anpackt. Als Beispiel sei hier die Schaffung von Sozialpfarrämtern in mehreren Landeskirchen genannt. In diesen soll sich, nachdem die Kirche die soziale Umschichtung vor 100 Jahren nicht recht begriffen hatte, heute die Begegnung der Kirche mit und in der Berufswelt vollziehen. Dabei will sich die Kirche nicht der gesellschaftlichen Wandlung zur Industriegesellschaft nachhinkend anpassen, sondern sie will die Berufswelt mit ihren vielfältigen Problemen, mit ihrer Bindung an gemeinschaftliche Formen wie Betrieb oder Gewerkschaft selbst aktiv erforschen und daraus Schlüsse für ihren Verkündigungsauftrag ziehen.

Bei dem folgenden Beispiel mischen sich beide Prinzipien, das bewahrende und das schöpferische. Nach Verabschiedung des Bundessozialhilfegesetzes werden die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die kirchlichen Einrichtungen, z. B. die Landesverbände der Inneren Mission, in verstärktem Maße nach ihrer Beteiligung auf dem Gebiet der Sozialhilfe gefragt werden. So wird die direkte Mitwirkung der Kirchen in der offenen Fürsorge wichtig werden, besonders bei der



vorbeugenden Hilfe, wie bei Erholungsmaßnahmen für Kinder, jugendliche Mütter und für alte Menschen, in der Eingliederungshilfe für Behinderte, wie auch in der nachgehenden Fürsorge, bei der Hilfe zur Familien- und Hauspflege und bei der Altenhilfe. Zwar werden die Kosten hierfür zu einem großen Teil aus staatlichen Mitteln ersetzt, aber bei den Allgemein- bzw. den sozialen Regiekosten werden den Kirchen Kosten entstehen, die sie um ihres diakonischen Auftrages willen gern übernehmen werden.

Während bei der Sozialhilfe die diakonische, missionarische Aufgabe von der Landeskirchenzentrale wahrgenommen wird, ist die Arbeit in Kindergärten und Kindertagesstätten meist unmittelbar wahrzunehmende Aufgabe der einzelnen Kirchengemeinde. Mit der Unterhaltung einer Kindertagesstätte nehmen die Gemeinden eine sozialpädagogische Gegenwartsaufgabe wahr und erfüllen gleichzeitig einen wichtigen missionarischen Auftrag, der sich an den Kindern und an den Eltern nachhaltig auswirkt. Hier ist der diakonische Auftrag der Kirche in geradezu klassischer Weise mit dem Verkündigungsauftrag verknüpft. Da es sich bei vielen dieser Eltern um Gemeindeglieder handelt, die außer der Zahlung der Kirchensteuer nur wenig Verbindung mit der Kirche haben, halten manche Landeskirchen den Einsatz von Haushaltsmitteln zur Aufrechterhaltung von Kindertagesstätten für gerechtfertigt, um die Differenz zwischen den Einnahmen aus den niedrig gehaltenen Elternbeiträgen und den erforderlichen Aufwendungen des Kindergartens zu decken. Im Bereich der Hamburgischen Landeskirche beträgt der jährliche Zuschuß für einen Kindergarten z. Z. rd. DM 10000,— aus Kirchensteuermitteln.

Ähnlich verhält es sich bei den Zuschüssen zu den von den Kirchengemeinden unterhaltenen Gemeindepflegestationen. Die Zuschüsse sind erforderlich, wenn die Aufrechterhaltung einer Station die Kraft einer einzelnen Gemeinde übersteigt. Die Stationsgelder für eine Gemeindegewerkschaft erreichen eine beträchtliche Höhe. Neben der Gewährung freier Wohnung und Verpflegung muß ein erheblicher Betrag (in Hamburg ab Januar 1963 DM 450,—) an das Diakonissenmutterhaus gezahlt werden, das die Diakonissen ausbildet und ihre Altersversorgung übernimmt. Aus dem gleichen Grund wie bei dem Kindergartenfonds unterhalten die meisten Landeskirchen zentrale Gemeindepflegedevote, aus denen Zuschüsse an die einzelnen Stationen auf Antrag gezahlt werden können.

Als gesamtkirchliche Dienste sind ferner zu nennen: Volksmission, Bahnhofsmision, Betreuung von Flüchtlingen, Vertriebenen, Gastarbeitern, Jugendpfarramt, Frauenwerk, Männerwerk, Evangelische Akademie, Studentenseelsorge, Kunstdienst, Kirchenmusik und Äußere Mission. Eine Großstadtkirche wie Hamburg betreibt darüberhinaus Telefonseelsorge, Auswanderermission, Flußschiffermission, Polizeiseelsorge. Auf Grund des Militärseelsorgevertrages beurlauben die evangelischen Landeskirchen Pastoren an die Bundeswehr für jeweils 6–8 Jahre. Ferner verfügen die meisten Landeskirchen über eigene Pressestellen, sie sind Herausgeber eigener Gemeindeblätter, sie geben auch Mittel für Information und Werbung in allgemeinen Zeitungen oder in eigenen

Schaukästen aus. Die Hamburgische Landeskirche verfügt über ein eigenes Amt für Öffentlichkeitsdienst, das die Aufgabe hat, Kontakte mit den verschiedenartigsten Gesellschaftsgruppen und Verbänden zu pflegen oder neu zu knüpfen. Diesem Amt obliegt auch die Veranstaltung gemeindlicher Kirchentage nach dem Modell des Deutschen Evangelischen Kirchentages mit einem vorbereitenden Besuchsdienst, bei dem mehr als 200 Laienbesucher — jeweils zu zweien — alle Wohnungen einer einzelnen Gemeinde aufsuchen.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen die an die Evangelische Kirche in Deutschland zu zahlenden Umlagebeiträge. Für Ostpfarrerversorgung, d. h. für Pfarrer, die nicht mehr die Kraft hatten, auf ihrem Platz zu verbleiben und für den kirchlichen Hilfsplan sowie für Zuschüsse der EKD an die deutschen evangelischen Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen im Ausland, für die Aussendung und Heimkehr von Auslandsgeistlichen stellen die Landeskirchen der EKD ca. 3,5% ihres Steueraufkommens zur Verfügung. Die Bereitstellung der Mittel und ihre Freigabe erfolgt durch den Finanzbeirat der EKD, dem die Finanzreferenten der Landeskirchen angehören bzw. durch den Finanzausschuß der gesamtdeutschen Synode, in dem große und kleine Landeskirchen vertreten sind.

#### **Schwerpunkt: die Einzelgemeinde**

Der Überblick über die einzelnen Dienste der Landeskirchen darf nicht zu der irrigen Auffassung führen, daß das Schwergewicht der kirchlichen Arbeit in den mannigfachen Aufgabengebieten der Diakonie oder der Begegnung mit den verschiedensten Lebensgebieten unserer Gesellschaft läge. Mit einem Kostenanteil von  $\frac{2}{3}$  liegt das Schwergewicht der kirchlichen Arbeit auch heute unverändert bei der einzelnen Kirchengemeinde mit ihren Pastoren, Diakonen, Gemeindegewerkschaften, Kirchenbuchführern und Kirchendienern. Sie alle zusammen tragen die Hauptlast kirchlicher Arbeit. Es mag als ein Zeichen der Anpassungsfähigkeit kirchlicher Arbeit angesehen werden, daß die gesamtkirchliche Arbeit  $\frac{1}{3}$  der Finanzhaushalte umfaßt. Die einzelnen Gemeinden sollten dankbar dafür sein, daß ihnen manche Arbeit, die über ihre Kraft geht, zentral abgenommen wird oder daß ihr durch den Finanzausgleich über die zentrale Finanzverwaltung ihrer Landeskirche zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es darf nicht übersehen werden, daß den Gemeinden aus Kollekten für ihre eigenen Zwecke nur sehr geringe zusätzliche Mittel zufließen. Das normale Kollektenaufkommen der evangelischen Kirchen beschränkt sich heute durchweg nur auf 1% des Kirchensteueraufkommens — Bayern bildet dabei eine rühmliche Ausnahme. Lediglich die besonderen gesamtkirchlichen Kollekten z. B. für „Brot für die Welt“ — besonders bei den Weihnachtsgottesdiensten — zeigen ein wesentlich höheres Aufkommen.

Solange die Kirche Volkskirche und nicht Freiwilligkeitskirche wie in den Vereinigten Staaten von Amerika ist, hat sie den Auftrag, Kirche für das ganze Volk zu sein. Die ursprüngliche Form des Staatskirchenwesens mit der innigen Verbindung von Staat und Kirche ist in Deutschland beendet. Auch die Form des nach der Reformation daraus entstandenen Landeskirchentums verschiedenartigster juristischer Prägung verändert sich



im Sinne eines engeren organisatorischen Zusammenschlusses bekenntnisgleicher Landeskirchen, wie z. B. in der im Entstehen begriffenen nordelbischen lutherischen Kirche. Die Trennung von Staat und Kirche — auch in finanzieller Beziehung — ist in allen Landeskirchen durchgeführt, ohne daß damit die Volkskirche Ausdruck einer Rechtsform der Kirche geworden ist. Volkskirche ist heute vielmehr die Bezeichnung einer Situation und einer in Geltung stehenden Sitte, von der niemand sagen kann, wie lange sie noch praktiziert werden wird.

Die Diskussion um Vorzüge und Nachteile dieser Situation dauert schon seit dem Aufkommen des Pietismus an. Die Bekennende Kirche und die Gemeinschaftsbewegung weisen auf die Nachteile hin, die darin bestehen, daß die Grenze zwischen Kirche und Welt verwischt wird und daß die christlichen Entscheidungen billig gemacht werden. Die Vorzüge der Volkskirche liegen in der Möglichkeit des offenen Zuganges zu breiten Bevölkerungsschichten und an der Unterstreichung des Öffentlichkeitscharakters der Kirche. Das geistliche Amt ist von Einzelgruppen oder Geldgebern in der Gemeinde unabhängiger. Derzeit ist nicht bekannt, daß in irgend einer Landeskirche die Absicht besteht, die volkskirchliche Situation im Alleingang zugunsten einer freikirchlichen Lösung zu beenden. Andererseits wird aber auch keine Kirchenleitung bereit sein, ihren Weiterbestand durch Konzessionen an den Staat zu erkaufen.

Eines ist jedenfalls mit Sicherheit zu erwarten: Sollte es in Deutschland zu einer freikirchlichen Situation kommen und die finanziellen Beiträge der Glieder der

Kirche nicht mehr über den Steuerabzug, sondern freiwillig geleistet werden, dann würden den evangelischen Kirchen wohl nur noch 10% der heutigen Mittel zur Verfügung stehen. In die Volkskirche wird der Mensch hineingeboren. In die Freiwilligkeitskirche tritt der Erwachsene auch bei Kindertaufe erst kraft eigenen Entschlusses ein und bestimmt seinen Beitrag selbst. In der Rheinischen Kirche zahlen 35% der Gemeindeglieder gar keine Kirchensteuer, in der Hamburgischen Landeskirche zahlen 7% der Gemeindeglieder die Mindestkirchensteuer von DM —,50 je Monat oder sind ganz befreit. Es ist festgestellt worden, daß diese Gemeindeglieder eifriger am Gottesdienstbesuch und an der Arbeit der Gemeindekreise teilnehmen als die normalen Steuerzahler. Insgesamt nehmen am gemeindlichen Leben der Großstadtkirche Hamburgs 2-3% der Gemeindeglieder teil, wobei die Gottesdienstbesuche zu Weihnachten, Ostern und am Bußtag nicht berücksichtigt sind. Die Schätzung von 10% Kirchensteuereinnahmen für den Fall der Freiwilligkeitskirche im Verhältnis zur Volkskirche heute sollte alle Kritiker an der jetzigen Form der Volkskirche und an ihrer Finanzwirtschaft vor voreiligen Empfehlungen und Entschlüssen bewahren.

Wer als Synodaler, verwaltender Kirchenvorsteher oder Kirchmeister in die Verwaltung des kirchlichen Geldes eingeschaltet ist, kann versichern, daß die Kirche mit dem ihr anvertrauten Geld heute alles tut, um ihrem doppelten Auftrag der Wortverkündigung und der Barmherzigkeit gerecht zu werden.

## Vaterland - Betrachtungen zum 30. Januar

Hans Posselt

Der 30. Januar 1933, der sich in diesem Jahr zum dreißigsten Male jährt, legt uns die Verpflichtung auf, Besinnung und Einkehr zu halten. Wie steht es mit den vom Nationalsozialismus propagierten „Höchstwerten“, die sich in dem Begriff des Vaterlandes zusammenfassen?

Es ist überaus bezeichnend, daß Hitler sowohl in seinem ersten Aufruf an das deutsche Volk unmittelbar nach der Machtergreifung als auch in seiner Rede in der Garnisonkirche zu Potsdam am 21. 3. 33. sowie in seiner Regierungserklärung im deutschen Reichstag vom selben Tag nicht so sehr vom Nationalsozialismus wie von der Regierung der nationalen Erhebung sprach. Begriffe wie Volksgemeinschaft und Christentum — und zwar ausdrücklich das in den Konfessionen konkrete Christentum — wurden in den Mittelpunkt gerückt. Der Gründe gibt es genug. Vor allem glaubte Hitler, Rücksicht nehmen zu müssen auf die Person des greisen Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten. Hindenburg stand bis kurz vor der sogenannten Machtergreifung sowohl der Person Hitlers als auch seiner Bewegung ablehnend gegenüber. Er fühlte instinktiv richtig, daß die „Wertwelt“ Hitlers in dia-

metralem Gegensatz zu all dem stand, was ihm, dem königlich-preussischen Generalfeldmarschall, hoch und heilig war. Es war jene Wertwelt, die sich am prägnantesten auf die kurze, zwar vielfach entleerte, aber im Grunde zu sittlichem Ernst verpflichtende Formel „Mit Gott für König und Vaterland“ zusammenfaßte.

Es war außerdem die Rücksichtnahme auf die Partner der Regierungskoalition, die ja — bis auf Frick und Göring — alle der deutsch-nationalen Volkspartei angehörten oder aber ihr nahestanden. Und last not least wußte Hitler nur zu gut, daß die „Märzgefallenen“, wie man die nach der Machtübernahme zugestoßenen Wähler oder Parteigenossen der NSDAP nannte, auf die vertrauten Wertbegriffe eher ansprechbar waren. Als sichtbares Zeichen des Mißbrauches hoher ethischer Werte ist die feierliche Eröffnung des Reichstages in der Garnisonkirche zu Potsdam anzusehen. Hitler selbst wollte auch die Regierungserklärung in der Kirche abgeben. Er scheiterte aber an dem Widerspruch des Reichspräsidenten, der darin mit Recht eine Entweihung des Gotteshauses erblickte. Hindenburg erinnerte in seiner Ansprache an das alte Preußen, das in Gottesfurcht, nie verzagendem Mut und hingebungs-



voller Vaterlandsliebe großgeworden ist. Hitler nahm diese Worte als verpflichtendes Gelöbniß auf. Es unterliegt keinem Zweifel, daß hier mit hohen ethischen Werten Schindluder getrieben wurde, wobei es von geringem Belang ist, ob Hitler dieses Bekenntnis von vornherein zynisch oder aber ehrlich gemeint hat und durch die weitere Entwicklung davon abkam. Er, der eine Macht in den Händen hatte wie kein preußischer König und deutscher Kaiser je zuvor, ist für diese Entwicklung voll verantwortlich.

Der 30. 1. 1933 war zwar keine eherne Notwendigkeit, kein zwangsläufiges Ergebnis unserer geschichtlichen Entwicklung, aber er kam auch nicht überraschend, sondern war innerlich möglich geworden. In unserem erst spät zu nationaler Einheit gekommenen Volk zeigten sich verständlicherweise bald Ansätze zu einem überspannten Vaterlandsgedanken. Er fand sich gerade in den bürgerlichen Schichten und Parteien, ohne daß er in Parteiprogrammen faßbar gewesen wäre. Man denke nur an jene politische Einstellung, die in dem oft zitierten Dichterwort von dem deutschen Wesen, an dem die Welt genesen soll, ihren Ausdruck gefunden hat.

In diesem Zusammenhang muß auch auf das berühmte Bismarckwort: „Wir Deutschen fürchten Gott, aber sonst nichts auf der Welt“ hingewiesen werden, das der Reichskanzler in seiner letzten großen außenpolitischen Rede vor dem deutschen Reichstag am 6. 2. 1888 gesagt hat. Für den normal gebildeten Durchschnittsdeutschen ist dieses Zitat das bekannteste und charakteristischste des Reichsgründers, für den Bismarckkenner ein völlig belangloses und unbezeichnendes Wort des Kanzlers, das er nicht einmal selbst geprägt hat. Bismarck hat es in Gesprächen mehrmals bedauert, dieses Wort gesagt zu haben, nachdem schon er erfahren mußte, wie oft es zitiert und gleichsam als Quintessenz zumindest dieser Rede, wenn nicht überhaupt seines politischen Denkens hingestellt wurde. Er erklärte, die Deutschen hätten ihn nicht verstanden. Diese Wendung wurde von den meisten Deutschen so interpretiert, wie es zu Beginn des Ersten Weltkrieges an Eisenbahnwaggons von Soldaten angeschrieben wurde: „Kriegserklärungen werden noch entgegengenommen.“ Das war aber überhaupt nicht im Sinne Bismarcks. Die Reichstagsrede war wie alle Reden des Fürsten von einem hohen Verantwortungsgefühl getragen, fernab von jedem Chauvinismus, zumal er im Anschluß an das Zitat erklärte, daß die Gottesfurcht uns von einem Krieg abhalten würde.

### Die Gebrechlichkeit menschlicher Ordnung

Bei Bismarck liegt also nicht die Wurzel einer Vergötzung des Vaterlandsgedankens; sie liegt ebensowenig bei den anderen hervorragenden Vertretern des Preußentums seiner Zeit wie bei Wilhelm I., Moltke oder Roon, die alle dezidierte Christen und gegen solche hybriden Auffassungen gefeit waren. Wilhelm I. hat den Feldpredigern im deutsch-französischen Krieg zugerufen: „Predigen Sie nach dem Kriege die Demut!“ Ähnliche Beispiele lassen sich häufen. Hier liegt ein gesundes Verhältnis zum Vaterland vor. Es ist das Wissen darum, daß Volk, Vaterland und Obrigkeit hohe Werte sind, die allerdings an der Gebrechlichkeit aller menschlichen

Ordnungen teilhaben. Bismarck hat im Tiefsten — trotz seines leidenschaftlichen Engagements für den preußischen Staat — darum gewußt und diesem Gedanken in einem Brief an seine Frau vom 2. 7. 1859 Ausdruck verliehen, einen Brief, in dem seine sprachliche Gestaltungskraft Worte dichterischer Schönheit geprägt hat. Es heißt dort nach einem trüben Blick in die politische Zukunft: „Nach 30 Jahren, vielleicht viel früher, wird es uns eine geringe Sorge sein, wie es um Preußen und Österreich steht, wenn nur Gottes Erbarmen und Christi Verdienst unseren Seelen bleibt. Ich schlug mir gestern beliebig die Schrift auf, um die Politik aus dem sorgenvollen Herzen loszuwerden und stieß mit dem Auge zunächst auf den 5. Vers des 110. Psalmes. Wie Gott will, es ist ja alles doch nur eine Zeitfrage, Völker und Menschen, Torheit und Weisheit, Kriege, Frieden, sie kommen, gehen wie Wasserwogen, und das Meer bleibt. Was sind unsere Staaten und ihre Macht und Ehre vor Gott anderes als Ameisenhaufen und Bienenstöcke, die der Huf eines Ochsen zertritt, oder das Geschick in Gestalt eines Honigbauern erreicht.“

Dagegen wird Hitlers Vaterlandsbegriff am besten charakterisiert, wenn man ihn interpretiert mit der ihm und seiner Bewegung viel geläufigeren Wendung „ewiges Deutschland“ oder „Drittes Reich“. Damit erhält der Ausdruck sofort eine Füllung, eine Farbe, einen metaphysischen Klang, der sich deutlich von dem abhebt, was man bislang im deutschen Raum unter Vaterland verstand. Anders ausgedrückt: er wird zu einem Höchstwert, zu einem säkularisierten oder pervertierten religiösen Wert, der mit der echten Religion in Konkurrenz tritt. Es mag darauf hingewiesen werden, daß diese Wendungen nicht ursprünglich nationalsozialistisch sind, sondern eine geistige Ahnenreihe aufzuweisen haben (u. a. Lagarde, H. St. Chamberlain, Moeller van den Bruck).

Es ist verständlich, daß unter dem Eindruck des totalen Zusammenbruches von 1945 — vor allem des verachtungswürdigen Zerfalls der NSDAP und des jämmerlichen Abgangs der Naziführer — alle Begriffe wie Vaterland, Staat etc. fragwürdig wurden, weil ein gewissenloses System diese Werte diskreditiert hatte. Dazu kam die sich bald anbahnende Zweiteilung Deutschlands, die verständlicherweise keine solide Grundlage für ein neues gesundes Vaterlandsgefühl abgeben konnte. Noch ein Faktor kam hinzu: die typisch deutsche Eigenart, von einem Extrem ins andere zu pendeln, das Charakteristikum eines politisch unreifen Volkes, das noch nicht zu einem gefestigten politischen Selbstbewußtsein — frei von einem hybriden Nationalismus einerseits und dem Hang zur Unterwürfigkeit andererseits — gekommen ist.

### Protestantismus und Staat

Die Stellung des Protestantismus zu Staat und Vaterland ist nicht einheitlich. Zwar ist der Protestantismus von Haus aus schon wegen seiner im Ansatz kritischen Einstellung ein Feind jedes totalen Regimes. Es ist sicher kein Zufall, daß die vorwiegend protestantischen Staaten wie Großbritannien, Holland und die skandinavischen Länder keinen Nährboden für derartige Staatsformen abgeben, sondern klassische Länder der Demokratie sind (parlamentarische Monarchien). Aber durch das von Luther geschaffene landesherrliche Kir-



chenregiment, das eigentlich als Notlösung gedacht war, wurde mit der Verbindung von Thron und Altar jenes enge Verhältnis des Protestantismus zur Obrigkeit geschaffen, das es den Evangelischen schwermachte, dem jeweiligen Staat den Gehorsam aufzusagen, weil der Gehorsam ihm gegenüber — nach Luther — vom 4. Gebot gefordert schien.

Die Geschichte dieses Jahrhunderts und die gegenwärtige Situation der Teilung Deutschlands macht die skeptische Haltung großer Teile des Volks, besonders der Jugend, Staat und Vaterland gegenüber verständlich. Die innenpolitischen Vorgänge der letzten Monate waren auch nicht dazu angetan, eine positive Einstellung zu fördern. Solch eine kritische Einstellung zum Staat kann von Nutzen sein, wenn sie ein Ja zur freiheitlichen Rechtsordnung einschließt. Aber wir werden es dabei nicht belassen dürfen. Der Staat wird im

## Pressestimmen

### Wandlung der Deutschen?

„Das Parlament“ veröffentlichte in seiner Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ v. 2. 1. 63 eine Rede des Bundestagspräsidenten vor der Hebräischen Universität in Jerusalem, in der es u. a. heißt:

Wer sich heute im Stil der traditionellen patriotischen Rede oder mit dem überlieferten nationalen Liedgut in Deutschland an das Gefühl seiner Hörer wenden würde, machte sich einfach lächerlich. Das ist nicht nur eine Folge des allgemeinen Stilwandels in der Sprache und im nationalen Emblem, sondern es tritt darin so etwas wie die Ablehnung ganzer Epochen der deutschen Geschichte und ihrer Wertordnung in Erscheinung. Man kann freilich nicht sagen, daß alles klar und überzeugend wäre, was in dieser Wandlung bis jetzt zutage trat. Oft ist es auch hier bloß die Verneinung des Gewesenen, seine ersatzlose Streichung, die dann ein Vakuum schafft. Der vom Nationalsozialismus in der Gleichschaltung erzwungene Konformismus ist weithin von einem habituellen Nonkonformismus abgelöst worden, dem es oft weniger um das Was geht, zu dem er sich verhält, als um eine nonkonformistische Demonstration. Sie befriedigt vielleicht das Selbstbewußtsein einiger ihrer Vertreter, aber sie wird selten produktiv. Sie wird oft als Nihilismus denunziert, aber nicht selten ist dieser Vorwurf durchaus begründet. Wahrscheinlich finden sich in allen Völkern der Weltzivilisation ähnliche Symptome; aber ich bezweifle, daß sie ähnlich konformistisch nonkonform sind wie bei uns in Deutschland.

Das Positivste was sich vielleicht sagen läßt, ist, daß es sich auch dabei noch immer um Symptome einer heftigen Instinktreaktion gegen die Verseuchung des deutschen Volkes durch den Nationalsozialismus handelt. Man muß im heutigen Deutschland z. B. einmal die spontane Reaktion von Studenten und höheren Schülern auf Schallplatten von Hitler-Reden beobachten, um diese Instinktreaktionen zu verstehen. Mir ist unvergeßlich das ungläubig fassungslose Erstaunen junger Leute darüber, daß auch nur halbwegs vernünftige Leute auf jenes hysterische Geschrei hereinfallen

guten Sinn des Wortes für sich selbst werben müssen, um auch in unserer Zeit bei den Bürgern jene Verbundenheit zu schaffen, die in Krisenzeiten zu einem tragfähigen Grund des Gemeinwesens wird. Ein Staat braucht mehr als den Gehorsam von Untertanen oder die Kritik von skeptischen Beobachtern. Ein Staat geht zugrunde, wenn die Bürger nur resignierend gehorchen oder rechthaberisch fordern.

Der 30. Januar 1933 war nicht einfach ein Unglücksfall in der Geschichte des deutschen Volkes. Was damals zum Ausbruch kam, war vielmehr in der deutschen Geschichte angelegt. Deshalb werden wir auch noch lange an den Folgen des 30. Januar zu tragen haben. Sie zu überwinden bedarf unser aller Einsatz. Nur wenn die Mehrheit unseres Volkes politisch aktiv wird, werden wir auch zu einem neuen Staatsbewußtsein kommen.

konnten. Die Diskussionen, die sich daran anschließen, leiden alle an der faktischen Unmöglichkeit, den jungen Leuten von heute auch nur eine Ahnung von der äußeren und inneren Situation und Atmosphäre zu vermitteln, in der Hitler und seine Leute ihre Schreie ausstießen. Mit einiger Vorsicht kann man sagen, daß bei derartigen Gesprächen eben nicht nur Hitler und seine Bande auf der Anklagebank sitzen, sondern so ziemlich die ganze mittlere und ältere Generation Deutschlands.

Daß Hitler und seine Leute Großverbrecher aller Art waren, das weiß ohnehin jeder. Unerledigt aber ist die Frage an die ältere Generation: Wie konnte es geschehen, daß ihr ihm gefolgt seid, daß ihr ihm gehorchtet? Die Frage ist in sich ein so unüberhörbarer Vorwurf, daß sie gar nicht erst als solcher formuliert zu werden braucht. Alles, was darauf gesagt werden kann, reicht nicht hin, um diesen Vorwurf auszulöschen. Folge: Man weicht diesem Gespräch oft lieber aus in der Hoffnung, die Zeit mit ihren Sorgen des neuen Tages werde die Frager ihre Frage vergessen lassen. Denn daß sie selten anders als mit einer offenen Selbstdemütigung zu beantworten ist, das wissen die meisten auch dann, wenn sie das Wort von der Kollektivschuld als unzutreffend ablehnen . . .

Das deutsche Nationalbewußtsein ist nicht erst durch den Nationalsozialismus überholt und übersteigert worden, sondern es ist, ähnlich wie das Nationalbewußtsein anderer Völker, schon im 19. Jahrhundert, mindestens zeitweilig, einem überhitzten Nationalismus verfallen. Der deutsche Konservatismus und erst recht der deutsche Liberalismus waren im ganzen nicht kräftig genug, um diese Überhitzung und Korrumpierung zu verhindern. Der Verlust des Ersten Weltkrieges und die uns im Versailler Friedensvertrag aufgezwungene Behauptung von der Alleinschuld Deutschlands am Ersten Weltkrieg, haben die Gesundheit und Normalisierung des deutschen Nationalbewußtseins nach 1918 nicht gefördert, sondern gehindert. Aber erst der Nationalsozialismus hat mit seinem Rassenwahn und mit der Hemmungslosigkeit seiner Ansprüche das fiebrige deutsche Nationalbewußtsein



der Weimarer Zeit durch und durch vergiftet. Nationalismus, hysterischen Nationalismus, gab es zuvor und danach auch in anderen Völkern. Der Rassenwahn des Nationalsozialismus aber hat den deutschen Nationalismus so vergiftet, daß in seinem Namen die Massenverbrechen begangen und technisch durchgeführt werden konnten, für die es in der neueren Geschichte nur wenig Beispiele gibt. Es ist nach meiner Überzeugung nicht wahr, daß es allein der Befehlszwang des totalitären Staates war, was diese Ausrottung von Millionen Menschen ermöglichte. Dazu bedurfte es des puren tödlichen Giftes einer Ideologie, deren Wahn die für eine solche Aktion erforderlich große Henker- und Helfersschicht auf die Beine bringt.

Ich glaube, daß es nicht zweifelhaft ist, daß das deutsche Nationalbewußtsein von diesem Rassenwahn des Nationalsozialismus, von seiner pervertiert nationalistischen Zielstellung und dem Zynismus seiner Methoden gründlich befreit ist. Aber was übrig blieb, war ein tief gestörtes, wenn nicht überhaupt zerstörtes deutsches Nationalbewußtsein. An seiner Stelle steht im Bewußtsein das Gefühl vieler Deutschen jenes Vakuums. Eine der großen inneren Existenzfragen der Deutschen besteht darum heute darin, ob und wie sie zu einem geklärten Nationalbewußtsein und zu einem geordneten Verhältnis zur deutschen Geschichte kommen. Denn in ihnen muß schließlich jene zusammenhängende — nicht nur auf Hitler und seine Epoche beschränkte — Rechenschaft gelegt werden über das Vergangene und zugleich die innere Voraussetzung geschaffen werden für den Weg in die Zukunft.

#### Latein — Joch oder Bildungsfundament?

Der „Akademische Dienst“ vom 15. 2. 63 befaßt sich mit der Diskussion um den Lateinunterricht:

Die im deutsch-französischen Vertrag von der Bundesregierung großzügig versprochene Verstärkung des Französisch-Unterrichts an den deutschen Schulen ist anfangs meist nur als Alternative zum Vorrang des Englischen aufgenommen worden. In Wirklichkeit ist sie jedoch mindestens ebensowohl ein potentieller Angriff auf die Stellung des Latein-Unterrichts. Kultusminister Mikat hat darum auch im Düsseldorfer Landtag hervorgehoben, daß die von ihm grundsätzlich zugesagte Verbesserung der Möglichkeiten, Französisch zu lernen, nicht zu Lasten des Lateinischen gehen dürfe. Er tat es nicht ohne besonderen Grund.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern wird nämlich in Nordrhein-Westfalen in der Regel an höheren Schulen Latein bis zum Abitur als Pflichtfach durchgeführt, an den Jungenschulen sogar als erste oder zweite Fremdsprache in mindestens siebenjährigem Kursus. Daß das nicht jedem behagt und auch von politischen Kräften unter Hinweis auf Regelungen in anderen Teilen der Bundesrepublik bekämpft wird, ist nicht überraschend. So hat erst jüngst ein in der Nordrhein-Westfalen-Beilage des FDP-Zentralorgans „Das freie Wort“ erschienener Artikel „Wider das Lateinische Joch“ an den Gymnasien zwischen Rhein und Weser aufbegehrt. Sein Verfasser, selbst einiger lateinischer Sprüche nicht unkundig (z. B. „mens sana

in corpore sano“), will lieber ab Quarta statt Latein Französisch gelehrt wissen oder, noch weitergehend, einen Abbau des Lateinzwangs zugunsten der staatsbürgerlichen Bildung, der mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehre und der Leibesübungen (sic! Haltungsschäden!). Ihn betrübt es, daß „der Zwang zum Großen Lateinum sich ... für viele, ja die meisten als eine Bildungsschranke erwiesen (hat)“. Der Latein-Unterricht mag freilich ein guter Maßstab für die intellektuelle Begabung sein und wird damit zugleich für manchen in der Tat ein Kaudinisches Joch, unter das er sich nur ungern beugt. Denn die Mahnung Weinstocks, daß es neben Begabten auch Dumme gibt, überhört man heute vielerorts geflissentlich. (Quod placet Jovi, non placet bovi). Dem freidemokratischen Lateinfeind geht es wohl auch weniger um die Beseitigung einer Bildungs- als einer Aufstiegsschranke, als die sich nach Schelsky die Schule heute für viele erweist, und er gibt zu bedenken, daß nur fünf Prozent der Schüler das Große Lateinum benötigen, um ihr Berufsziel zu erreichen. Der Bildungswert des Lateins ist ihm offensichtlich Hekuba.

Nicht indessen dem Minister Mikat, der im modernen Lateinunterricht die Schaffung einer sinnvollen Distanz zu den Spezialisierungstendenzen auf den Gymnasien und mehr noch an den Universitäten sieht. Nicht auch dem Eidgenössischen Departement des Innern, für das Latein die gemeinsame Grundlage der christlich-abendländischen Kultur ist, den Zugang zur Antike erschließt, aber auch die Beschäftigung mit der klassischen europäischen Literatur von der Stufe naiven Erlebens zum geistesgeschichtlichen Verständnis emporhebt und die Intuition des Sprachgefühls mit der Fähigkeit rationaler Analyse verbindet, kurz „ein unschätzbare Propädeutikum zu jeder Form geistiger Arbeit“ ist. Nicht auch dem SPD-MdB Prof. Baade, der sich dem Latein- und Griechisch-Unterricht in seiner geistigen Entwicklung tief verpflichtet fühlt, wie er „Christ und Welt“ schrieb.

Der Stuttgarter Wochenzeitung, die die Abwahlmöglichkeit des Saarbrücker Abkommens der Kultusminister als „Attentat auf das Latein“ beklagt hatte, bedeutete freilich der baden-württembergische Kultusminister Storz (der zugleich von sich bekannte, ein guter Lateinlehrer gewesen zu sein), sie komme mit ihrer Klage zu spät. Die Minister hätten beschlossen ... Roma locuta, causa finita (Die „Realisten“ würden wohl sagen: Der Dampfer ist abgefahren). Der Rang der klassischen Sprachen wie der humanistischen Bildung überhaupt wird, so scheint es, nicht allein von den Vertretern des kleinbürgerlichen Flügels des Liberalismus, der in der Stellung von 1910 verharret, sondern in weitaus breiterer Front bekämpft: meist im Namen einer vordergründig zweckrationalen Bildung, die mehr auf Fertigkeiten als auf Fähigkeiten geschweige Charakter abgestellt, aber auch mit sozialer, mehr und minder pädagogisch verbrämter Tendenz, die eine Nivellierung der Bildung zum Ziel hat. Geht mithin, wie zu befürchten ist, auch heute noch der Trend dahin, die „Humaniora“ zugunsten der „Realien“ in den Schulen zurückzudrängen, so bleibt dennoch und nicht nur in Düsseldorf die Frage gestellt: Anpassung oder Widerstand?



**Hans-Rudolf Müller-Schwefe, Atheismus. Stuttgart 1962, Kreuz-Verlag. DM 2,50.**

**Oscar Cullmann, Unsterblichkeit der Seele oder Auferstehung der Toten? Antwort des Neuen Testaments. Stuttgart 1962, Kreuz-Verlag. DM 2,50.**

**Kurt Hutten / Siegfried von Kortzfleisch, Seelenwanderung — Hoffnung oder Alptraum der Menschen? Stuttgart 1962, Kreuz-Verlag. DM 2,50.**

Die Flut der Taschenbücher wird unüberschaubar. Der interessierte Leser ist in wachsendem Maße angewiesen auf mehr oder weniger zufällige Entdeckungen. Hier soll auf eine im letzten Jahr entstandene Reihe kleiner Schriften hingewiesen werden, die von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen herausgegeben wird.

H. R. Müller-Schwefe, in einem unkonventionell weiten Sinne praktischer Theologe, gibt eine Einführung in das Problem des Atheismus, genauer gesagt: des christlichen Glaubens angesichts und inmitten des Atheismus in seinen verschiedenen Ausprägungen. Situationsgemäß findet die skeptische „Gottesleere“ des nachchristlichen Abendlandes stärkere Berücksichtigung als die in gewissem Sinne oberflächliche militante Gottesfeindschaft des Ostens. Der Leser wird hineingenommen in ein spürbares Bemühen um Solidarität, das nicht nur sachlich klar begründet wird, sondern sich bis in die Sprache und die Gedankenführung auswirkt.

Mit seiner Alternative „Unsterblichkeit oder Auferstehung der Toten?“ hat O. Cullmann ganz offensichtlich eine empfindliche Stelle in der gängigen christlichen Weltanschauung berührt: die Arbeit ist im Laufe weniger Jahre bereits in sechs Sprachen erschienen und hat ein auch für den Autor erstaunliches Echo gefunden. Nüchtern und klar werden die Aussagen des Neuen Testaments der aus der griechischen Philosophie hervorgegangenen Anschauung von der Unsterblichkeit der Seele gegenübergestellt, mit voller Absicht nur im historischen Sinne. Um ein „heiliges Ärgernis“ dürfte es sich hier freilich nur dann handeln, wenn Gedanken ausgelöst werden, die über die historischen Fragen hinausführen.

K. Hutten und S. von Kortzfleisch erörtern in der Seelenwanderung eine Vorstellung, die „unter dem Mantel des christlichen Glaubens verborgen“ weiter verbreitet sein dürfte, als gemeinhin angenommen wird. Ein Überblick über ihre geschichtlichen Erscheinungsformen und deren mehr oder weniger wissenschaftlichen Erklärungsversuche führt zu dem Versuch einer Wertung vom christlichen Standpunkt aus. Bei aller Bereitschaft zum sachlichen Gespräch vermisst man hier noch stärker als bei Cullmann ein Eingehen auf die Problematik des Verhältnisses von Glaube und Weltanschauung, an der auch die neutestamentlichen Vorstellungen Anteil haben.

Es ist nicht zu bestreiten, daß solche Veröffentlichungen eine Aufgabe wahrnehmen, deren Bedeutung schwer zu überschätzen ist. Die Klärung weltanschaulicher Fragen ist in der gegenwärtigen Situation, die durch ein schwer zu entwirrendes Ineinander und Durcheinander von Überlieferungen gekennzeichnet ist, dringlicher denn je. Allerdings sollte auch der leiseste Anschein vermieden werden, daß ein Schriftchen von rund achtzig Seiten eine Antwort geben kann, die man dann „in der Tasche“ hat. Es wäre zu überlegen, ob dem vorhandenen Bedürfnis durch ein Art Anleitung zur eigenen Arbeit nicht besser Rechnung getragen wird. Das könnte an sorgfältigen Literaturhinweisen ebenso deutlich werden wie an einer noch klarer erkennbaren Zurückhaltung gegenüber handlichen Lösungen. Sonst könnte es sehr leicht sein, daß in einen unermeßlichen Ozean lediglich ein weiteres Bächlein geleitet wird. Christian Zippert

**Der Atheismus als Frage an die Kirche. Handreichung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, herausgegeben vom Lutherischen Kirchenamt, Lutherisches Verlagshaus Berlin u. Hamburg 1962, 60 S. DM 3,40.**

Von einer kleinen „Handreichung“ darf man nicht erwarten, daß sie neue Erkenntnisse zutage fördert, wohl aber, daß sie mit einem Problem vertraut macht und der eigenen Urteilsbildung dient. Die vom Lutherischen Kirchenamt herausgegebene Schrift darf man in dieser Hinsicht vorbildlich nennen. Sie verzichtet auf Schlagworte und propagandistisches Pathos, sie ist nicht von einer „verbissenen Contrahaltung“ bestimmt, sondern von dem Bemühen um ein sachliches Gespräch zur Verständigung, das als notwendig empfunden wird, auch wenn die „Gegenseite“ nicht darauf eingeht. Die Gegenseite ist hier speziell der Marxismus-Leninismus. Wie in der früher erschienenen Handreichung „Der Christ in der DDR“ steht also auch diesmal vor allem „die kirchliche, weltanschauliche und gesellschaftliche Situation im Osten Deutschlands vor Augen“ (Vorwort), was freilich nicht besagen soll, daß die angerührten Fragen uns nur indirekt betreffen. Nach einer Darlegung der Verwurzelung des Atheismus im marxistischen Denken und Handeln werden seine typischen Einwände gegen den christlichen Glauben vorgeführt, die sich sämtlich als Fehlinterpretationen erweisen, hervorgerufen durch die geistesgeschichtliche Situation, in der die marxistische Religionskritik entstanden ist. „Wo die marxistische Kritik an Gott aufhört, da fängt die eigentliche Gottesfrage erst an“ (S. 17). Diese Feststellung soll keine billige Apologetik sein, mit der man sich getrost die Ohren vor den atheistischen Argumenten verschließen darf, ganz im Gegenteil: der Atheismus in dieser Form wird sehr ernst als Frage an die Kirche verstanden, die gut daran tut, sich immer wieder unter das Gericht der atheistischen Kritik zu stellen, um sich ihrer Versäumnisse und ihres Auftrags bewußt zu werden. H. Leipold